

## A10 NAJU-Positionspapier Agrarwende

Antragsteller\*innen:

### Antragstext

- 1 Mehr als die Hälfte der Gesamtfläche Deutschlands wird landwirtschaftlich
- 2 genutzt. (1\*) Unser Kultur- wie auch Naturraum ist maßgeblich dadurch geprägt.
- 3 Einige Tier- und Pflanzenarten haben sich sogar auf den vom Menschen gestalteten
- 4 Lebensraum spezialisiert. Wir beobachten allerdings aktuell einen massiven
- 5 Rückgang genau dieser Arten im landwirtschaftlich genutzten Raum. Die derzeitige
- 6 Form der Landwirtschaft trägt maßgeblich zur Biodiversitätskrise bei. Gleiches
- 7 gilt für die Klimakrise: Die durch die Landnutzung entstehenden Treibhausgase
- 8 machen weltweit circa 22% der menschengemachten Treibhausgasemissionen aus.(1)
- 9 Im Umkehrschluss lassen sich im Bereich der landwirtschaftlichen Praxis etliche
- 10 Ansatzpunkte ausmachen, anhand derer den beiden Zwillingskrisen begegnet werden
- 11 kann. Die aktuelle Herausforderung besteht darin, die Nutzung der begrenzten
- 12 Fläche sowie der begrenzten Ressource Boden so zu gestalten, dass sowohl
- 13 Biodiversitätsschutz und Klimaschutz als auch die Ernährungssicherung
- 14 berücksichtigt werden.
  
- 15 Die NAJU fordert die Wende hin zu einer ökologisch orientierten, nachhaltigen
- 16 und fairen Landwirtschaft, die im Interesse heutiger und zukünftiger
- 17 Generationen einen bedeutsamen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und einer
- 18 Reduktion der Treibhausgasemissionen leistet, um die Ziele des Pariser
- 19 Klimaabkommens einzuhalten.

20 Daher fordern wir:

- 21 1. Die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität auf  
22 agrarwirtschaftlich genutzten Flächen.
- 23 2. Verstärkte Maßnahmen zur Förderung der Bodengesundheit.
- 24 3. Die kooperative Entwicklung von Schutzziele für den Erhalt der  
25 Biodiversität.
- 26 4. Gentechnik nur unter Anwendung einer umfassenden Risikoprüfung zuzulassen  
27 und gentechnikfreie Erzeugung zu sichern.
- 28 5. Die Reduktion des Düngereinsatzes.
- 29 6. Einen deutlich sichtbaren Beitrag der Landwirtschaft an der Energiewende.
- 30 7. Eine deutliche Senkung der Tierbestände zugunsten einer artgerechten  
31 Tierhaltung und des Klimaschutzes.
- 32 8. Angemessene finanzielle Förderung nachhaltiger Anbauweisen.
- 33 9. Förderung einer regionalen, nachhaltigen Landwirtschaft und  
34 kleinbäuerlicher Strukturen sowie Unterstützung von Junglandwirt\*innen.
- 35 10. Eine gestaffelte Mehrwertsteuer mit Unterscheidung zwischen pflanzlichen  
36 und tierischen Produkten sowie zwischen Bio- und konventioneller  
37 Produktion.
- 38 11. Die Konkretisierung der Bezeichnung "gute fachliche Praxis" in allen  
39 betroffenen Gesetzen.
- 40 12. Eine Reduktion der Anzahl an Biosiegeln und eine Präzisierung der Vergabe-  
41 Kriterien im Sinne der umfassenden Transparenz gegenüber den  
42 Verbraucher\*innen.
- 43 13. Innovative Landnutzungsformen/alternative Anbauformen stärker in den Fokus  
44 zu nehmen.

45 Erläuterung und Begründung unserer Forderungen

- 46 1. Biodiversität ist zentral für die Stabilität, Produktivität und Resilienz  
47 von Ökosystemen (2, 3). Kulturflächen sind Lebensräume diverser Arten.  
48 Aufgrund der Bearbeitungsformen und des Verlusts von Strukturelementen in  
49 den letzten Jahrzehnten ist die Biodiversität auf diesen Flächen enorm  
50 zurückgegangen: Der Insektenschwund schreitet weiter voran. So nahm die  
51 Insektenbiomasse in bewirtschaftetem Grünland allein zwischen 2008 und  
52 2017 um 67% ab. (4) Auch der Vogelbestand nahm seit 1980 im Ackerland  
53 ausgesprochen stark ab (-57% Individuen zwischen 1980 und 2016, (5)).  
54 Einzelne Arten wie Kiebitz, Rebhuhn oder Feldlerche sind davon besonders  
55 betroffen. Zum Erhalt dieser gefährdeten Arten sowie zur Förderung der  
56 Biodiversität sind gezielt eingesetzte Schutzmaßnahmen nötig (die die  
57 Vorgaben der GAP teils übersteigen). Dazu zählen beispielsweise die  
58 Extensivierung von Äckern, Wiesen und Weiden, die Anlage von Brachflächen,

59 Ackerrand-, Blüh- oder Altgrasstreifen, aber auch speziell auf Arten  
60 angepasste Maßnahmen wie bspw. Lerchenfenster, Kiebitzinseln, Rebhuhn-  
61 Lebensraumkomplexflächen oder eingezäunte Feuchtgebiete. (6) Auch eine  
62 Reduktion des Pestizideinsatzes muss damit einhergehen, eine Halbierung  
63 bis 2030 ist anzustreben.(34) Die Pflanzung von Gehölzen und Hecken und  
64 das Einrichten von Kleinstrukturen wie Trockenmauern erhöhen zudem die  
65 Strukturvielfalt und bieten somit Lebens- sowie Rückzugsräume. Ein  
66 vielversprechender Ansatz zur Förderung der Biodiversität sind überdies  
67 Agroforstsysteme. Sie sind zusätzlich der Bodengesundheit, dem  
68 Erosionsschutz sowie dem Klimaschutz zuträglich. (7, 8)

69 2. Neben dem Schutz der Biodiversität auf den agrarwirtschaftlichen  
70 Nutzflächen muss auch die Bodenbiodiversität und damit der Schutz der  
71 Bodengesundheit in den Fokus rücken.

72 Insbesondere der Einsatz schwerer Maschinen sowie die übermäßige Nutzung von  
73 Pestiziden und Dünger führte und führt weiterhin zu einer Verschlechterung der  
74 wirtschaftlich genutzten Böden durch Verdichtung und Verringerung der  
75 mikrobiellen Vielfalt. (9,10)

76 Mikroben und Pilze machen Nährstoffe für Pflanzen verfügbar und unterstützen  
77 diese bei der Aufnahme von Nährstoffen. Die Verschlechterung der Bodengesundheit  
78 hängt damit direkt mit der menschlichen Gesundheit und der Ernährungssicherheit  
79 zusammen: Pflanzen, die weniger (Mikro-)Nährstoffe enthalten, führen zu einer  
80 Unterversorgung und „verstecktem Hunger“. (11, 12)

81 Bodenlebewesen sorgen außerdem für den Aufbau von wertvollem Humus aus  
82 organischem Material. Die Erhöhung des Humusgehaltes ist nicht nur für den  
83 Nährstoffgehalt des Bodens, sondern auch für dessen Wasserspeicherkapazität  
84 förderlich. Diese wiederum ermöglicht neben einer erhöhten Widerstandsfähigkeit  
85 gegenüber Trockenphasen auch die Abpufferung von Überflutungen und die Kühlung  
86 der Ökosysteme. Zudem ist Humus ein wichtiger Kohlenstoffspeicher (s.u.).

87 Wir fordern die Stärkung von Maßnahmen, die die Bodengesundheit und den Aufbau  
88 von Humus fördern, bspw. Vielfältige Fruchtfolgen, Reduktion von synthetischen  
89 Pestiziden und Dünger, sowie Zwischenfrüchte. Äcker sollten das ganze Jahr  
90 bewirtschaftet werden, da Pflanzen den Boden durch Beschattung vor Austrocknung  
91 bewahren, CO<sub>2</sub> speichern (Quelle zum Potential der CO<sub>2</sub> Speicherung durch  
92 Zwischenfrüchte: Poeplau, Christopher & Don, Axel (2015): Carbon sequestration  
93 in agricultural soils via cultivation of cover crops – A meta-analysis. In:  
94 Agriculture, Ecosystems & Environment, Volume 200, Pages 33-41, online unter:  
95 <https://doi.org/10.1016/j.agee.2014.10.024> (aufgerufen am 22.09.2024), die  
96 Erosion bei Starkregen minimieren  
97 ([https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dateien/01\\_auerswald\\_vor-](https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dateien/01_auerswald_vor-)  
98 [mittags\\_neu.pdf](https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dateien/01_auerswald_vor-mittags_neu.pdf), S.5 Grafik links und S.21) und die Umgebung durch  
99 Blattverdunstung kühlen. Um die Bodengesundheit zu fördern gehört auch dazu, das  
100 Bodenleben zu unterstützen und folglich den Ackerboden möglichst selten zu  
101 bewegen, da man dabei die Gänge von Bodenlebewesen – zum Beispiel von  
102 Regenwürmern – zerstört.  
103 ([https://www.lebendigeerde.de/index.php?id=portrait\\_123](https://www.lebendigeerde.de/index.php?id=portrait_123), 20.09.2024). Da diese  
104 Maßnahmen vor allem im ökologischen bzw. regenerativen Sektor umgesetzt werden,  
105 gilt es, diese landwirtschaftlichen Formen auszuweiten und finanziell zu

- 106 unterstützen sowie Aspekte derselben in der konventionellen Landwirtschaft zu  
107 integrieren.
- 108 3. Landwirt\*innen leisten einen wichtigen Beitrag für Naherholung, Tourismus  
109 und Landschaftsästhetik. Ohne sie wären viele Orte kein  
110 Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet oder Ähnliches. Schon deshalb  
111 werden Schutzziele am besten gemeinsam von Naturschutz und Landwirtschaft  
112 entwickelt. Im „Baden-Württembergischen Weg“ wurden aus einem runden Tisch  
113 mit Vertreter\*innen von Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden  
114 Eckpunkte für eine Novelle des Artenschutzgesetzes entwickelt, welches im  
115 Anschluss vom Landtag beschlossen wurde. Einen solchen „kooperativen  
116 Naturschutz“, bei dem Vertreter\*innen aus verschiedenen Bereichen und  
117 Generationen gemeinsam Ziele für den Biodiversitätsschutz entwickeln,  
118 wünschen wir uns überall.
- 119 4. Die neue Gentechnik (NGT), wie beispielsweise CRISPR/Cas, bietet als  
120 technologische Errungenschaft etliche Chancen. Im landwirtschaftlichen  
121 Bereich zählen dazu etwa die Entwicklung von Sorten, die  
122 widerstandsfähiger gegenüber Krankheiten oder resilienter gegenüber  
123 Trockenheit oder anderen Folgen des Klimawandels sind. Die derzeitige  
124 Forschung zielt allerdings häufig auf agrarökonomische Vorteile oder  
125 Lifestyle-Eigenschaften ab. (13)  
126 Risiken des Einsatzes der NGT sind negative Effekte auf die Biodiversität.  
127 Beispielsweise kommen durch die Entwicklung herbizidresistenter NGT-  
128 Pflanzen vermehrt Breitbandherbizide zum Einsatz. Zusätzlich ist zur NGT  
129 noch weiterer Forschungsbedarf vorhanden, da weitere Risiken und Folgen  
130 noch nicht genau abgeschätzt werden können. (14)  
131 Letztlich werden durch den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen  
132 nur die Symptome der strukturellen Probleme behandelt, die durch die  
133 aktuelle Form landwirtschaftlicher Praxis entstehen.  
134 Wir fordern, dass im Sinne des Vorsorgeprinzips das Zulassungsverfahren  
135 inklusive einer Risikoprüfung für die Zulassung gentechnisch veränderter  
136 Organismen verpflichtend bleibt. (15) Die Kennzeichnung des Endproduktes  
137 (nicht nur des Saatgutes) muss zur Wahrung der Wahlfreiheit gewährleistet  
138 sein. Die Entwicklung gentechnisch veränderter Organismen für die  
139 landwirtschaftliche Nutzung muss gemeinwohl- und forschungsorientiert  
140 sein. Es darf durch die Ausgabe von Patenten keine Abhängigkeit von großen  
141 Konzernen entstehen.
- 142 5. Der Ausstoß von Ammoniak in der Landwirtschaft und Nutztierhaltung führt  
143 zu einem Nährstoffeintrag in mitunter entfernten Lebensräumen über die  
144 Luft. (16) Insbesondere die Artengemeinschaft in sonst nährstoffarmen  
145 Ökosystemen wird dadurch beeinträchtigt. Ammoniak führt überdies zu  
146 Feinstaubbildung in der Luft. Bei übermäßiger Düngung kann außerdem Nitrat  
147 ins Grundwasser ausgewaschen werden und dieses belasten. Deutlich wird die  
148 Problematik anhand des Konzepts der Planetaren Grenzen (17): Im Bereich  
149 des Stickstoffkreislaufes ist die ökologische Belastbarkeitsgrenze mit  
150 einem „hohe[n] Risiko gravierender Folgen“ bereits stark überschritten.
- 151 Die Verwendung von synthetischem Dünger trägt zu mehr oberirdischer Biomasse  
152 bei, während die Pflanze selbst weniger Wurzelexsudate abgibt und die Symbiose

153 mit Mikroorganismen geschwächt wird. Dadurch wird außerdem weniger CO<sub>2</sub> in  
154 tieferen Erdschichten gespeichert. (18,11)

155 Daher fordern wir eine Reduktion des Einsatzes insbesondere synthetischer  
156 Dünger. Ein stärkerer Fokus auf die Nutzung von organischem Dünger sowie  
157 Gründünger, beispielsweise Leguminosen, kann dazu beitragen. Eine Kombination  
158 beider Düngearten ist ebenfalls hilfreich. Gleichzeitig muss eine Überdüngung  
159 durch Dünger generell bspw. durch Monitoring der Bodeneigenschaften verhindert  
160 werden.

161 Durch diese Praxis wird die Bodengesundheit und das Ökosystem Boden gestärkt.  
162 Eine verbesserte Förderung durch die EU und ihre Mitgliedsstaaten wäre  
163 wünschenswert.

164 Zusätzlich sollte bei der Ausbringung von Gülle oder ähnlichem auf rasche  
165 Einarbeitung in den Boden geachtet werden. Auch die abgedeckte Lagerung kann  
166 dazu beitragen, dass Ammoniakemissionen vermieden werden können. (16)

167 6. Durch ihre Struktur und die Menge der ausgestoßenen Treibhausgase trägt  
168 auch die Landwirtschaft erheblich zum Klimawandel bei. Im Umkehrschluss  
169 besteht in diesem Sektor großes Potential für Einsparungen  
170 klimaschädlicher Emissionen. Gleichzeitig kann die Landwirtschaft zu einer  
171 erfolgreichen Energiewende beitragen. Ein Weg wäre dabei die vermehrte  
172 Nutzung verschiedener Arten organischer Dünger bzw. Gründünger und die  
173 Mischformen aus diesen. Dadurch würde sich der Anteil des durch das Haber-  
174 Bosch-Verfahren produzierten Ammoniaks für die landwirtschaftliche Nutzung  
175 reduzieren, welches für 1.4 % des weltweiten Energieverbrauchs  
176 verantwortlich ist. (19) Auch könnte eine konsequente weitere Verwertung  
177 von Gülle und organischen Abfällen im Agrarsektor zur Biomethan- und  
178 Gasproduktion beitragen. Ökologisch gestaltete Freiflächen-  
179 Photovoltaikanlagen können einen Beitrag zur Energiewende leisten, wenn  
180 diese auf Flächen errichtet werden, die nicht für die Nahrungsproduktion  
181 genutzt werden. Weiteres Potential bietet eine Mischnutzung von geeigneten  
182 Flächen durch sogenannte „Agri-PV-Anlagen“. Bei der Errichtung von PV-  
183 Anlagen muss grundsätzlich die Prämisse gelten, dass diese priorisiert auf  
184 bereits versiegelten Flächen errichtet werden sollten. Dabei sollte die  
185 Nahrungsmittelproduktion Vorrang vor der Energiegewinnung haben. (20)

186 7. Ein großer Teil der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft entsteht  
187 durch die konventionelle Fleischproduktion (durch Landnutzung, Düngung,  
188 Verdauung der Tiere, Produktionsketten). (21) Der IPCC sieht daher eine  
189 Reduktion des Fleischkonsums als einen der wirksamsten Faktoren bei der  
190 Einsparung von Treibhausgasen. (1) Mit der Abkehr von industrieller  
191 Fleischproduktion werden zudem große Flächen, die für Futtermittel genutzt  
192 wurden, für den Anbau pflanzlicher Nahrungsmitteln frei, sodass sich ein  
193 wichtiger Schritt in Richtung weltweiter Ernährungssicherheit sowie  
194 gesünderer Ernährung ergibt. Nicht zuletzt sprechen wir uns entschieden  
195 für höhere Tierwohlstandards aus, die durch eine Tierwohlabgabe finanziert  
196 werden können. Zusätzlich würden hiermit weniger Antibiotika bei den  
197 Tieren eingesetzt werden, wodurch Resistenzen der Bakterien und  
198 Infektionsherde minimiert werden.  
199 Die Ausweitung extensiv genutzter Flächen in Deutschland darf nicht dazu  
200 führen, dass Nahrungsmittel vermehrt aus anderen Ländern importiert werden

- 201 und dort unter weniger guten Bedingungen für die Biodiversität produziert  
202 werden. Naturschutz in der Landwirtschaft muss auch deshalb damit  
203 einhergehen, Fleischkonsum und -produktion zu reduzieren, um die Flächen  
204 für die Nahrungsmittel- und nicht für die Futtermittelproduktion nutzen zu  
205 können.  
206 Eine Halbierung des Fleischkonsums würde dazu beitragen, die Konkurrenz  
207 zwischen Produktion und Naturschutz auf landwirtschaftlich genutzten  
208 Flächen zu verringern.(35)
- 209 8. Die Agrar-Subventionen der EU sind ineffizient, ungerecht und in großen  
210 Teilen umweltschädlich. Ein überwiegender Anteil wird mittels pauschaler  
211 Flächenprämien ohne konkrete Gegenleistung gezahlt. (22) Dadurch  
212 produzieren Landwirt\*innen möglichst intensiv und wenig naturverträglich.  
213 Daher sollte die Basisprämie bedarfsgerecht gekürzt und die dadurch frei  
214 werdenden Mittel in biodiversitätsfördernde Maßnahmen investiert werden.  
215 Darüber hinaus sollten umweltbezogene Maßnahmen besonders entgolten werden  
216 und ökologische Minimal-Regelungen bei allen Anbauweisen verpflichtend  
217 sein. Dabei müssen auch neuere Anbauweisen, wie zum Beispiel Agroforst  
218 (aktuell bei 1% der Anbauweisen) unterstützt werden und andere bei der GAP  
219 aufgenommen werden.
- 220 9. Landwirtschaftliche Erzeugnisse sind durch viele Faktoren einem Preisdruck  
221 ausgesetzt. Dadurch wird es vielen Landwirt\*innen erschwert nachhaltig zu  
222 wirtschaften. Einerseits ist durch wechselnde Subventionen und der  
223 Abhängigkeit davon die Planungssicherheit kaum gewährleistet. Die  
224 Landwirt\*innen haben, je nach Produkt, keine Möglichkeit einen fairen  
225 Erzeuger\*innenpreis zu verlangen. Das Angebot übersteigt deutlich die  
226 Nachfrage und durch preisbewusstes Einkaufsverhalten ist die Produktion  
227 ohne Subventionen nicht kostendeckend.(23) Daher fordern wir verbindliche  
228 Absprachen zur Preisgestaltung analog zum Artikel 148 GMO.
- 229 Derzeit besteht zudem die Problematik, dass finanzstarke (inner- und  
230 außerlandwirtschaftliche) Konzerne insbesondere durch Anteilskauf Agrarbetriebe  
231 und -flächen erwerben, wobei sie das Vorrangrecht landwirtschaftlicher Betriebe  
232 beim Direktkauf von Land umgehen. Kauf- und Pachtpreise steigen (24) und sind  
233 für durchschnittliche, regional ansässige, kleinbäuerliche Betriebe und  
234 insbesondere Junglandwirt\*innen nicht mehr innerhalb einer Generation zu  
235 erwirtschaften. Viele und vielfältige landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten  
236 ist allerdings unerlässlich.  
237 Deshalb schließen wir uns den Forderungen der Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher  
238 Landwirtschaft an:  
239 Der Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren sollte durch  
240 Agrarstrukturgesetze eingeschränkt und kontrolliert werden. (25) Die Verpachtung  
241 muss sich am Gemeinwohl orientieren. (26) Ebenso unterstützen wir eine Erhöhung  
242 der Grunderwerbsteuer bei erhöhtem Landbesitz. (27) Diese Maßnahmen würden zu  
243 Förderung von Junglandwirt\*Innen, einer Dezentralisierung des Agrarsektors und  
244 höheren Steuereinnahmen führen.
- 245 10. Auf Basis der Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft fordern wir  
246 eine Abschaffung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Grundnahrungsmittel in  
247 Bioqualität (28). Für tierische Bio-Produkte sowie konventionell  
248 produzierte pflanzliche Grundnahrungsmittel soll ein reduzierter

249 Mehrwertsteuersatz von 7% greifen, wohingegen für konventionell  
250 produzierte tierische Produkte und sonstige Nicht-Grundnahrungsmittel der  
251 Mehrwertsteuersatz von 19% gelten soll. Dies trägt dazu bei, die wahren  
252 Kosten von Lebensmitteln realistischer abzubilden. Zusätzlich werden  
253 Anreize für eine klimafreundliche und gesunde Ernährung geschaffen.  
254 Außerdem stellt diese Maßnahme sicher, dass ökonomisch schwächer gestellte  
255 Menschen sich vollwertig und sicher ernähren können. Ebenso wäre ein  
256 sozialer Ausgleich z.B. in Form eines Klimageldes sinnvoll.

257 11. Die "gute fachliche Praxis" taucht – in vielen Bereichen nicht näher  
258 definiert - in diversen Gesetzen auf. Dort beschreibt sie die Arbeit nach  
259 bestem Wissen und Gewissen sowie nach aktueller Gesetzeslage, die die  
260 langfristige Nutzbarkeit der Standorte erhält. (29) Grundsätzlich halten  
261 wir eine offene Formulierung für positiv, denn so können individuelle,  
262 sinnvolle Maßnahmen getroffen werden. Allerdings ist die Arbeit nach  
263 "guter fachlicher Praxis" eine selbstverständliche Basis, an die sich  
264 jeder Mensch im Beruf zu halten hat. Sie darf also nicht als  
265 grundsätzliche Rechtfertigung oder sogar Greenwashing genutzt werden und  
266 sollte folglich auch in betroffenen Gesetzen konkretisiert werden.

267 12. Viele Nahrungsmittel sind mit Qualitätssiegeln gekennzeichnet. Die  
268 Vielzahl geschützter und ungeschützter Siegel auf Nahrungsmitteln sorgt  
269 für Intransparenz und Verunsicherung. (30) Es kann von Kund\*innen nicht  
270 verlangt werden, dass diese viel Zeit mit Recherche verbringen, um sich  
271 einen Überblick über die diversen Siegel und ihre Kriterien zu machen.  
272 Stattdessen muss es möglich gemacht werden, sich auf einen Blick bereits  
273 beim Kauf des Produktes ausreichend über die Standards des Produktes  
274 informieren zu können. Daher fordern wir eine übersichtliche EU-weite  
275 Siegellandschaft, die Regionalität und FairTrade fördert, sowie eine  
276 regelmäßige Nachschärfung der Qualitätsstandards, vor allem des EU-Bio-  
277 Siegels, das aktuell als Orientierungsgrundlage dient.

278 13. Alternative Anbauformen in Städten wie z.B. Urban Farming (31), Vertical  
279 Farming (32), Aquaponic (33) müssen weiter wissenschaftlich begleitet und  
280 gefördert werden, um hier zeitnah kosten- und raumeffiziente Ergänzungen  
281 zur konventionellen Produktion auf der Fläche zu schaffen. Landwirtschaft  
282 in der Stadt hat insbesondere den Vorteil einer lokalen Produktion mit  
283 minimalen Transportwegen. Der in diesem Rahmen stattfindende Gemüseanbau  
284 kann zudem in Zukunft einen Beitrag zur Ernährungssicherheit leisten. Über  
285 ein Netzwerk kleiner Gärten oder der Anbau auf den Dächern trägt die  
286 urbane Landwirtschaft durch Begrünung zu einer Regulierung des Stadtklimas  
287 und einer Erhöhung der Biodiversität in der Stadt bei. Städtische  
288 Anbauprojekte sind außerdem bedeutsam für die Umweltbildung und ein  
289 soziales Miteinander.

290 Wir verweisen auf das Grundsatzpapier der NAJU sowie die anderen  
291 Positionspapiere der NAJU und auf die Positionen des NABU (Naturschutzbund  
292 Deutschland) e.V..

293 Literaturverzeichnis:

294

295 (1\*) Umweltbundesamt: Struktur der Flächennutzung:

- 296 [https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-  
297 oekosysteme/flaeche/struktur-der-flaechennutzung](https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-<br/>297 oekosysteme/flaeche/struktur-der-flaechennutzung) Abgerufen am: 20.09.2024
- 298 (1) IPCC (2023): Summary for Policymakers. In: Climate Change 2023: Synthesis  
299 Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment  
300 Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change [Core Writing Team, H.  
301 Lee and J. Romero (eds.)]. IPCC, Geneva, Switzerland, pp. 1-34, doi:  
302 10.59327/IPCC/AR6-9789291691647.001.
- 303 (2) Boenigk, Jens (Hrsg.) (2021): Boenigk, Biologie. Der Begleiter in und durch  
304 das Studium. 1. Aufl. 2021. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.
- 305 (3) Yang, G., Ryo, M., Roy, J., Hempel, S. and Rillig, M.C. (2021): Plant and  
306 soil biodiversity have non-substitutable stabilising effects on biomass  
307 production. Ecology Letters, 24: 1582-1593. <https://doi.org/10.1111/ele.13769>.
- 308 (4) Seibold, S., Gossner, M.M., Simons, N.K. et al. (2019): Arthropod decline in  
309 grasslands and forests is associated with landscape-level drivers. Nature 574,  
310 671–674.
- 311 (5) BirdLife International (2022): State of the World's Birds 2022: Insights and  
312 solutions for the biodiversity crisis. Cambridge, UK: BirdLife International.
- 313 (6) Becker, N., Muchow, T., Schmelzer, M. & Oppermann, R. (2023): AgrarNatur-  
314 Ratgeber – Arten erkennen - Maßnahmen umsetzen – Vielfalt bewahren - Klima  
315 schützen (Hrsg. Stiftung Rheinische Kulturlandschaft), Bonn.
- 316 (7) Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V. (2022):  
317 Agroforstwirtschaft - die Kunst, Bäume und Landwirtschaft zu verbinden. online  
318 unter: [https://agroforst-info.de/wp-  
319 content/uploads/2022/12/2022\\_DeFAF\\_Broschuere\\_3-web.pdf](https://agroforst-info.de/wp-<br/>319 content/uploads/2022/12/2022_DeFAF_Broschuere_3-web.pdf).
- 320 (8) <https://www.praxis-agrar.de/pflanze/ackerbau/agroforstwirtschaft> (aufgerufen  
321 am 21.08.2024)
- 322 (9) [https://www.umweltbundesamt.de/themen/landwirtschaft/umweltbelastungen-der-  
323 landwirtschaft/bodenbearbeitung#einfuehrung](https://www.umweltbundesamt.de/themen/landwirtschaft/umweltbelastungen-der-<br/>323 landwirtschaft/bodenbearbeitung#einfuehrung) (aufgerufen am 21.08.2024)
- 324
- 325 (10) <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/bodendegradation-14120> (aufgerufen am  
326 21.08.2024)
- 327 (11) Montgomery DR and Bicklé A (2021): Soil Health and Nutrient Density: Beyond  
328 Organic vs. Conventional Farming. Front. Sustain. Food Syst. 5:699147. doi:  
329 10.3389/fsufs.2021.699147.
- 330 (12) [https://www.bpb.de/themen/globalisierung/welternaehrung/192384/die-  
331 bedrohungen-der-ernaehrungssicherheit/#node-content-title-1](https://www.bpb.de/themen/globalisierung/welternaehrung/192384/die-<br/>331 bedrohungen-der-ernaehrungssicherheit/#node-content-title-1) (aufgerufen am  
332 21.08.2024)
- 333 (13) BfN: Studie zur Auswirkung des Verordnungsentwurf der EU-Kommission zu  
334 neuen genomischen Techniken in Bezug auf Pflanzen in der Entwicklung:  
335 [https://www.bfn.de/aktuelles/studie-zur-auswirkung-des-verordnungsentwurf-der-  
336 eu-kommission-zu-neuen-genomischen](https://www.bfn.de/aktuelles/studie-zur-auswirkung-des-verordnungsentwurf-der-<br/>336 eu-kommission-zu-neuen-genomischen) (aufgerufen am 21.08.2024)
- 337 (14) FAQs zu den Neuen Gentechniken: [https://www.nabu.de/umwelt-und-  
338 ressourcen/nachhaltiges-wirtschaften/biooekonomie/gentechnik/30649.html](https://www.nabu.de/umwelt-und-<br/>338 ressourcen/nachhaltiges-wirtschaften/biooekonomie/gentechnik/30649.html)  
339 (aufgerufen am 21.08.2024)



- 340 (15) Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2022): Gentechnik, Naturschutz und  
341 biologische Vielfalt. Grenzen der Gestaltung. Positionspapier. Bonn. online  
342 unter: [https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-10/2022-gentechnik-](https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-10/2022-gentechnik-naturschutz-biologische-vielfalt-bfn.pdf)  
343 [naturschutz-biologische-vielfalt-bfn.pdf](https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-10/2022-gentechnik-naturschutz-biologische-vielfalt-bfn.pdf)
- 344 (16) Umweltbundesamt (2021): Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft mindern -  
345 Gute Fachliche Praxis.
- 346 (17) Richardson et al. (2023): Earth beyond six of nine planetary boundaries.
- 347 (18) Leu, Andre Frederik (2023): Maximizing Photosynthesis and Root Exudates  
348 through Regenerative Agriculture to Increase Soil Organic Carbon to Mitigate  
349 Climate Change.
- 350 (19) Capdevila-Cortada, M. (2019): Electrifying the Haber–Bosch. Nat Catal 2,  
351 1055.
- 352 (20) <https://www.naju.de/über-uns/positionen/erneuerbare-energien-2/>.  
353 (aufgerufen am 21.08.2024)
- 354 (21) Umweltbundesamt (2024): Beitrag der Landwirtschaft zu den Treibhausgas-  
355 Emissionen: [https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-](https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#treibhausgas-emissionen-aus-der-landwirtschaft)  
356 [der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#treibhausgas-emissionen-aus-der-](https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#treibhausgas-emissionen-aus-der-landwirtschaft)  
357 [landwirtschaft](https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#treibhausgas-emissionen-aus-der-landwirtschaft) (aufgerufen am 21.08.2024)
- 358 (22) Heinrich-Böll-Stiftung (2020): Agrar-Atlas: Daten und Fakten zur  
359 europäischen Landwirtschaft. online unter:  
360 [https://www.boell.de/sites/default/files/2022-](https://www.boell.de/sites/default/files/2022-01/Boell_agraratlas2019_III_V01_kommentierbar_0.pdf)  
361 [01/Boell\\_agraratlas2019\\_III\\_V01\\_kommentierbar\\_0.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/2022-01/Boell_agraratlas2019_III_V01_kommentierbar_0.pdf)
- 362 (23) Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (2021): Faire  
363 Erzeuger\*innenpreise in der Landwirtschaft.  
364 [https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/faire-](https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/faire-erzeugerinnenpreise-in-der-landwirtschaft/)  
365 [erzeugerinnenpreise-in-der-landwirtschaft/](https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/faire-erzeugerinnenpreise-in-der-landwirtschaft/)
- 366 (24) [https://de.statista.com/statistik/daten/studie/953408/umfrage/pachtpreise-](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/953408/umfrage/pachtpreise-fuer-landwirtschaftlich-genutzter-flaechen-in-deutschland/)  
367 [fuer-landwirtschaftlich-genutzter-flaechen-in-deutschland/](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/953408/umfrage/pachtpreise-fuer-landwirtschaftlich-genutzter-flaechen-in-deutschland/) (aufgerufen am  
368 21.08.2024)
- 369 (25) Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (2023):  
370 Agrarstrukturgesetze: Eigentumsvielfalt erhalten und bäuerliche Betriebe  
371 sichern. Positionspapier zur Regulierung des Bodenmarktes. online unter:  
372 [2023\\_Positionspapier\\_Agrarstrukturgesetze\\_web.pdf](https://www.abl-ev.de/2023_Positionspapier_Agrarstrukturgesetze_web.pdf) (abl-ev.de).
- 373 (26) [https://www.abl-ev.de/apendix/news/details/gemeinwohlorientierte-](https://www.abl-ev.de/apendix/news/details/gemeinwohlorientierte-verpachtung)  
374 [verpachtung](https://www.abl-ev.de/apendix/news/details/gemeinwohlorientierte-verpachtung) (aufgerufen am 21.08.2024)
- 375 (27) Tölle, von Rechenberg, Mühling (2022): Studie zur Einführung einer  
376 progressiven Grunderwerbsteuer zur Regulation des landwirtschaftlichen  
377 Bodenmarkts im Zusammenspiel mit weiteren Instrumenten - Rechtstechnische  
378 Umsetzbarkeit, online unter: [https://www.abl-](https://www.abl-ev.de/fileadmin/user_upload/Studie_prog._Grunderwerbsteuer_einseitig_2022_03_10)  
379 [ev.de/fileadmin/user\\_upload/Studie\\_prog.\\_Grunderwerbsteuer\\_einseitig\\_2022\\_03\\_10](https://www.abl-ev.de/fileadmin/user_upload/Studie_prog._Grunderwerbsteuer_einseitig_2022_03_10).
- 380 (28) Umweltbundesamt (2023): UBA empfiehlt 0% MwSt. auf pflanzliche  
381 Grundnahrungsmittel: [https://www.umweltbundesamt.de/uba-empfehlt-0-mwst-auf-](https://www.umweltbundesamt.de/uba-empfehlt-0-mwst-auf-pflanzliche)  
382 [pflanzliche](https://www.umweltbundesamt.de/uba-empfehlt-0-mwst-auf-pflanzliche). (aufgerufen am 21.08.2024)

- 383 (29)  
384 [https://www.bundestag.de/resource/blob/689794/f9a81939f03094a07ff4dfc2e492085a/W-](https://www.bundestag.de/resource/blob/689794/f9a81939f03094a07ff4dfc2e492085a/W-5-020-20-pdf-data.pdf)  
385 [-5-020-20-pdf-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/689794/f9a81939f03094a07ff4dfc2e492085a/W-5-020-20-pdf-data.pdf) (aufgerufen am 21.08.2024)
- 386 (30) Bio, öko, regional: Welche Bio-Siegel wirklich bio sind:  
387 <https://www.bund.net/massentierhaltung/haltungskennzeichnung/bio-siegel/>  
388 (aufgerufen am 21.08.2024)
- 389 (31) Urban Farming: So sinnvoll sind Gemüse und Obst vom Dach:  
390 [https://www.quarks.de/umwelt/landwirtschaft/so-sinnvoll-ist-gemuese-und-obst-](https://www.quarks.de/umwelt/landwirtschaft/so-sinnvoll-ist-gemuese-und-obst-vom-dach/)  
391 [vom-dach/](https://www.quarks.de/umwelt/landwirtschaft/so-sinnvoll-ist-gemuese-und-obst-vom-dach/) (aufgerufen am 21.08.2024)
- 392 (32) Vertical Farming – Landwirtschaft in der Senkrechten:  
393 [https://www.landwirtschaft.de/wirtschaft/beruf-und-betrieb/trends-und-](https://www.landwirtschaft.de/wirtschaft/beruf-und-betrieb/trends-und-innovationen/vertical-farming-landwirtschaft-in-der-senkrechten)  
394 [innovationen/vertical-farming-landwirtschaft-in-der-senkrechten](https://www.landwirtschaft.de/wirtschaft/beruf-und-betrieb/trends-und-innovationen/vertical-farming-landwirtschaft-in-der-senkrechten) (aufgerufen am  
395 21.08.2024)
- 396 (33) Aquaponik – Fisch- und Pflanzenzucht unter einem Dach:  
397 [https://www.landwirtschaft.de/wirtschaft/beruf-und-betrieb/trends-und-](https://www.landwirtschaft.de/wirtschaft/beruf-und-betrieb/trends-und-innovationen/aquaponik-fisch-und-pflanzenzucht-unter-einem-dach)  
398 [innovationen/aquaponik-fisch-und-pflanzenzucht-unter-einem-dach](https://www.landwirtschaft.de/wirtschaft/beruf-und-betrieb/trends-und-innovationen/aquaponik-fisch-und-pflanzenzucht-unter-einem-dach) (aufgerufen am  
399 21.08.2024)
- 400
- 401 (35) Naturschutzbund Deutschland (2023): Es geht: Wie wir unsere Ernährung  
402 sichern und gleichzeitig die Natur und das Klima schützen können. NABU-Statement  
403 basierend auf einer CAPRI-Modellierungsstudie. online unter:  
404 [https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/230113-](https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/230113-nabu_flaechennutzungsstudie.pdf)  
405 [nabu\\_flaechennutzungsstudie.pdf](https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/230113-nabu_flaechennutzungsstudie.pdf) (abgerufen am 20.09.2024)
- 406
- 407 (34) Naturschutzbund Deutschland (2021): Minimierung des Pestizideinsatzes  
408 in Deutschland. Positionspapier. online unter:  
409 [https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/pestizidpolitik/210-](https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/pestizidpolitik/210-414-pestizid-position-nabu.pdf)  
410 [-414-pestizid-position-nabu.pdf](https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/pestizidpolitik/210-414-pestizid-position-nabu.pdf) (aufgerufen am 20.09.2024)
- 411
- 412 (36) Fiener, P., Wilken, F., & Auerswald, K. (2019). Filling the gap between plot  
413 and landscape scale – eight years of soil erosion monitoring in 14 adjacent  
414 watersheds under soil conservation at Scheyern, Southern Germany. *Advances in*  
415 *Geosciences*, 48, 31-48.

# A11 Inhaltliches Grundsatzprogramm der NAJU

Antragsteller\*innen:

## Antragstext

- 1 Inhaltliches Grundsatzprogramm der NAJU
- 2 Inhaltsverzeichnis
- 3 [Vorwort 4](#)
- 4 [Klimaschutz 5](#)
- 5 [Ausbau der Erneuerbaren Energien 6](#)
- 6 [Konsequenter Ausstieg aus fossilen Energieträgern 8](#)
- 7 [Mobilitätswende 9](#)
- 8 [Transformation linearer Wertschöpfungsketten zu zirkulärer Wirtschaft 11](#)
- 9 [Natur- und Umweltschutz 13](#)
- 10 [Biodiversität 14](#)
- 11 [Landwirtschaft 16](#)
- 12 [Wald 18](#)
- 13 [Binnengewässer 19](#)
- 14 [Meere 20](#)
- 15 [Soziale Gerechtigkeit, Partizipation und Bildung 21](#)
- 16 [Sozial-ökologische Transformation 22](#)
- 17 [Demokratie und Vielfalt gegen Rechts 24](#)
- 18 [Politische Bildung und Teilhabe junger Menschen 26](#)
- 19 [Wahlalter abschaffen 27](#)
- 20 [Bildung für Nachhaltige Entwicklung \(BNE\) 28](#)
- 21 Vorwort
- 22 Liebe Naturschutzmacher\*innen,
- 23 wir, die NAJU (Naturschutzjugend im NABU), sind die unabhängige Kinder- und
- 24 Jugendorganisation des NABU. Die/unsere über 130.000 Mitglieder im Alter von
- 25 sechs bis 27 Jahren setzen sich bundesweit in mehr als 1000 Gruppen aktiv für
- 26 Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie für politische Themen ein. Unser Ziel ist
- 27 die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und der biologischen
- 28 Vielfalt. Durch praktischen Naturschutz und Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- 29 (BNE)sollen junge Menschen bestärkt werden, sich für die Umwelt einzusetzen.
- 30 In den letzten Jahren hat sich unsere Arbeit im Verband erheblich ausgeweitet
- 31 und diversifiziert. Unsere Themenfelder sind gewachsen und neben den Aspekten
- 32 des praktischen Natur- und Umweltschutzes, hat auch unser Engagement, aktiv in
- 33 der politischen Landschaft mitzuwirken, zugenommen. Nachhaltige Veränderungen

34 werden nicht nur durch praktische Maßnahmen, sondern auch durch Einflussnahme  
35 auf politische Entscheidungsprozesse erreicht.

36 Das Grundsatzprogramm soll daher als zentrales Dokument dienen, das die  
37 grundlegenden Werte, Ziele und politische Positionen unseres Verbandes festlegt.  
38 Es soll dabei auf einer übergeordneten Ebene die inhaltlichen Positionspapiere  
39 zusammenfassen und einen inhaltlichen Rahmen für die NAJU abstecken. Außerdem  
40 dient es als Leitfaden für unser Handeln und unsere Entscheidungen und bietet  
41 eine Orientierung für unsere Mitglieder, sowie Unterstützer\*innen.

42 Die Inhalte des Grundsatzprogramms sind in drei (sind es nicht vier) wesentliche  
43 Themenkomplexe unterteilt: Klimaschutz, Naturschutz sowie soziale Gerechtigkeit,  
44 Partizipation und Bildung.

45 In jedem Themenkomplex werden unsere wichtigsten Forderungen dargestellt und  
46 erläutert. Viele der Themen sind deutlich komplexer, daher verweisen wir bei  
47 einigen auf bereits bestehende Positionspapiere, da diese detaillierter auf die  
48 Themen eingehen.

49 Unser Ziel ist, es in den nächsten Jahren das Grundsatzprogramm stetig zu  
50 erweitern und weitere Themenkomplexe und Unterthemen zu ergänzen.

#### 51 Klimaschutz

52 Die Klimakrise ist eine der größten Bedrohungen unserer natürlichen  
53 Lebensgrundlage.(1\*) Als NAJU setzen wir uns für einen konsequenten Klimaschutz  
54 ein, denn es ist unsere Verantwortung, die natürlichen Lebensgrundlagen für  
55 kommende Generationen zu bewahren und den fortschreitenden Klimawandel  
56 einzudämmen.

57 Wir sind überzeugt, dass der Schutz unseres Klimas eine gesamtgesellschaftliche  
58 Aufgabe ist, die nur durch gemeinsame Anstrengungen auf allen Ebenen erreicht  
59 werden kann. Um dies zu verwirklichen, fordern wir den Ausbau erneuerbarer  
60 Energien, die Reduktion von Treibhausgasemissionen und den bewussten Umgang mit  
61 Ressourcen. Es ist unerlässlich, dass wir unsere Lebensweise überdenken und  
62 nachhaltige Alternativen zur Norm machen. Klimaschutz ist nicht zuletzt eine  
63 Frage der globalen Gerechtigkeit.

#### 64 **Ausbau der Erneuerbaren Energien**

65 Die Energiewende kann und muss eine Erfolgsgeschichte für Deutschland werden.  
66 Nicht allein aus ökologischen Betrachtungspunkten, bei dem der Energiesektor zu  
67 Beginn des Jahrtausends der mit Abstand größte CO<sub>2</sub>-Emittent war, (2\*) sondern  
68 mittlerweile auch aus ökonomischer Sicht sind regenerative Energieanlagen von  
69 enormer Bedeutung. Ebenso reduzieren sie die Abhängigkeit durch Importe von  
70 Energieträgern aus dem Ausland. In den vergangenen Jahren hat sich der Anteil  
71 Erneuerbarer Energien am Energiemarkt im Vergleich zu konventionellen  
72 Kraftwerken deutlich erhöht. Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu  
73 erreichen, muss in den kommenden Jahren dennoch ein massiver Ausbau von  
74 regenerativen Energiequellen stattfinden.

75 Wie jegliche Form der menschlichen Nutzung, wirkt sich auch der Ausbau der  
76 Erneuerbaren Energien auf die Natur aus. Um eine nachhaltige Nutzung zu

77 garantieren, muss daher der Umweltschutz eine entscheidende/ große/ zentrale  
78 Rolle bei Planungsverfahren zum Ausbau erneuerbarer Energien spielen.

79 NAJU-Kernforderungen:

- 80 1. Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energiequellen bis 2035!  
81 Um das Pariser Klimaabkommen einzuhalten, muss die Bundesrepublik  
82 Deutschland ihre Energiewirtschaft bis 2035 verbindlich auf 100%  
83 Regenerative Energien umstellen.
- 84 2. Einen schnellen, naturverträglichen Ausbau von Windenergie an Land und auf  
85 See!  
86 Für das Gelingen der Energiewende müssen die gesetzlich festgesetzten zwei  
87 Prozent der Bundesfläche für Onshore-Windenergieanlagen naturverträglich,  
88 schnellstmöglich sowie konsequent und gesteuert ausgewiesen werden. Die  
89 Umsetzung muss dabei auf allen Ebenen, von der kommunalen bis hin zur  
90 Landesebene, erfolgen.
- 91 3. Den konsequenten Ausbau von PV-Anlagen auf (insbesondere) versiegelten  
92 Flächen!  
93 Der Ausbau von Photovoltaikanlagen muss prioritär auf bereits versiegelten  
94 oder belasteten Flächen wie etwa Dachflächen, Parkplätzen oder in  
95 Industriegebieten geschehen.
- 96 4. Einen naturverträglichen Ausbau der Energieinfrastruktur und  
97 Speichertechnologien!  
98 Um ganz Deutschland sicher mit Strom aus Erneuerbaren Energien zu  
99 versorgen, braucht es einen schnellen und naturverträglichen Ausbau der  
100 Energieinfrastruktur sowie von Speichertechnologien, um Engpässe zu  
101 überbrücken.

102 Eine ausführliche Positionierung findet ihr hier:

103 <https://www.naju.de/%C3%BCber-uns/positionen/ausbau-erneuerbare-energien/>

104 <https://www.naju.de/%C3%BCber-uns/positionen/eckpunkte-wind/>

105 <https://www.naju.de/%C3%BCber-uns/positionen/resolution-windkraft/>

## 106 **Konsequenter Ausstieg aus fossilen** 107 **Energieträgern**

108 Eine nachhaltige Zukunft ist frei von fossilen Energieträgern. Fossile  
109 Brennstoffe wie Kohle, Öl und Gas zerstören nicht nur unsere Umwelt durch ihre  
110 klimaschädlichen Emissionen, sondern gefährden auch die Gesundheit und  
111 Lebensqualität künftiger Generationen. Die Zeit drängt: Der Klimawandel  
112 schreitet voran, und wir haben die Verantwortung, unsere Abhängigkeit von diesen  
113 schädlichen Energieträgern zu beenden. Nur durch den Umstieg auf Erneuerbare  
114 Energien können wir eine lebenswerte Zukunft sichern, in der wir im Einklang mit  
115 der Natur leben.

116 NAJU-Kernforderungen:

- 117 1. Deutschlandweiter Kohleausstieg bis 2030!  
118 Um das Pariser Klimaabkommen einzuhalten, muss in der Bundesrepublik  
119 Deutschland der Braunkohleausstieg in allen deutschen Revieren bis 2030  
120 vollzogen werden.
- 121 2. Keine fossilen Lock-Ins  
122 Der Bau oder die Förderung von sogenannten Brückentechnologien darf nicht  
123 zu einem Lock-In auf fossile Energieträger führen. Daher müssen alle neuen  
124 Kraftwerksprojekte und Energieinfrastrukturprojekte auf einen  
125 klimaneutralen Betrieb ausgelegt werden.
- 126 3. Kernkraft ist keine Zukunftstechnologie!  
127 Auch wenn einige Länder weiter auf Kernkraft setzen, ist diese keine  
128 Zukunftstechnologie. Kernkraft ist keine sichere Technologie, ein Endlager  
129 in Deutschland gibt es bis heute nicht. Die Lagerung stellt eine  
130 langfristige Bedrohung für die Umwelt und die Gesundheit des Menschen dar.  
131 Unfälle in Atomkraftwerken können nicht ausgeschlossen werden. Zudem kann  
132 die Technologie für militärische Zwecke missbraucht werden. Kernkraft ist  
133 zudem weder umweltfreundlich noch klimaneutral und im Vergleich zu  
134 Erneuerbaren Energien deutlich teurer.

135 Eine ausführliche Positionierung findet ihr hier:

136 <https://www.naju.de/%C3%BCber-uns/positionen/keine-braunkohle/>

## 137 **Mobilitätswende**

138 Der Verkehrsbereich ist einer der wenigen klimarelevanten Sektoren, der noch  
139 keinen Beitrag zum Klimaschutz geleistet hat. So befinden sich die  
140 Emissionswerte im Jahr 2019 immer noch auf dem Niveau von vor 30 Jahren. Wir als  
141 NAJU stehen für einen Verkehr, dessen Gestaltung sich an ökologischen und  
142 sozialen Standards orientiert. Wir wollen ein Verkehrssystem, das allen Menschen  
143 unabhängig ihrer sozialen Herkunft dient, das sicher ist sowie der Umwelt und  
144 Gesundheit nicht schadet. Deshalb fordern wir den konsequenten Vorzug des  
145 Umweltverbundes (Fußverkehr, Radverkehr, Bus & Bahn) in der Verkehrspolitik  
146 gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV). Der Pkw muss in unserer  
147 modernen Vorstellung von Verkehr als komplementäres Verkehrsmittel zum  
148 Umweltverbund funktionieren.

149 Um der Mobilitätswende neuen Schwung zu verleihen, bedarf es eines attraktiveren  
150 ÖPNV. Hierzu müssen Kommunen und Verkehrsverbände in die Lage versetzt werden,  
151 die Taktzahl der aktuellen Verbindungen, die Zuverlässigkeit und Sauberkeit in  
152 Bus und Bahn zu optimieren. Gleichzeitig muss die Anbindung an den ÖPNV  
153 insbesondere in ländlichen oder strukturschwachen Räumen gesteigert werden.

154 NAJU-Kernforderungen:

- 155 1. Ausbau und Förderung von ÖPV, Rad und Fußwegen!  
156 Um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, müssen Kapazität  
157 und Qualität des ÖPVs ausgebaut werden. Wir brauchen ein sicheres und  
158 flächendeckendes Rad- und Fußwegnetz, das es allen Menschen ermöglicht

159 schnell und komfortabel an ihr Ziel zu kommen. Dem Rad- und Fußverkehr  
160 muss mehr Raum im begrenzten Straßenraum geboten werden.

161 2. Autoverkehr realistisch besteuern, umweltschädliche Subventionen abbauen!  
162 Statt das Auto durch Subventionen als Verkehrsmittel künstlich attraktiv  
163 zu gestalten, brauchen wir endlich eine ehrliche Kostenverteilung. Damit  
164 muss bspw. die Vergünstigung von Dieselmotoren zurückgenommen werden  
165 und die realen Kosten des Automobilverkehrs auf die Pkw-Steuer umgelegt  
166 werden.

167 3. Tempolimit einführen!

168

169 Ein generelles Tempolimit von 120 km/h würde jährlich rund 2,6 Mio. Tonnen  
170 CO<sub>2</sub>-Äquivalente eingespart (Q1) einsparen und die Verkehrssicherheit  
171 deutlich erhöhen. Es braucht daher sowohl ein Tempolimit auf Autobahnen  
172 als auch die Einführung der Regelgeschwindigkeit von 30 km/h innerorts.

173 4. Lebenswerte Städte

174 Straßenraum soll für alle da sein. Straße ist Aufenthalts- und Wirtschaftsraum  
175 und sollte genau dafür gestaltet sein. Unser Straßenraum muss kinderfreundlich,  
176 grün, sicher, barrierefrei sein, darf der Gesundheit nicht schaden und zum  
177 Aufenthalt und zur freien Entfaltung anregen. Unser Straßenraum ist Gemeingut.  
178 Zurzeit bedeutet es vor allem, dass Menschen mit Pkw vielerorts ihr Fahrzeug auf  
179 Kosten der Allgemeinheit abstellen können, wir wollen diesen Raum stattdessen  
180 für alle Menschen öffnen.

181 Eine ausführliche Positionierung findet ihr hier:

182 <https://www.naju.de/%C3%BCber-uns/positionen/mobilit%C3%A4tswende/>

## 183 Transformation linearer Wertschöpfungsketten zu 184 zirkulärer Wirtschaft

185 Die Naturkrise und Klimakrise sind unmittelbare Folgen einer Wirtschaftsweise,  
186 die in den vergangenen Jahrzehnten massive Schäden in Bezug auf Biodiversität  
187 und die Kreisläufe in unseren Ökosystemen verursacht hat. Die Transformation zu  
188 einer ökologischen sozialen Marktwirtschaft, wie vom Bundesministerium für  
189 Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) angestrebt[1], kann nur mit Hilfe von  
190 Kreislaufwirtschaft erfolgen. Das impliziert geschlossene Stoffkreisläufe, die  
191 durch gesteigerte Lebensdauer und die bessere Reparierbarkeit von Produkten  
192 erreicht werden soll.

193 Eine EU-Richtlinie zur Abfallhierarchie gibt der Wirtschaft erste Regeln vor,  
194 die zur Vermeidung von Abfällen bei der Produktion dienen sollen[3]. Die  
195 Umsetzung dieser ist in der Praxis allerdings nach wie vor mangelhaft. Eine  
196 tatsächliche Kreislaufwirtschaft führt durch den geringeren Bedarf an aus  
197 Primärrohstoffen hergestellten Produkten, zu einer Einsparung von Emissionen[4],  
198 Schutz von Ökosystemen[5] und einer höheren Versorgungssicherheit in Zeiten von  
199 Ressourcenknappheit [2].

200

201 Primärrohstoffe meint unverarbeitete direkt aus Natur entnommene Materialien.

202 Sekundärrohstoffe sind Materialien, die nach einer Nutzungsdauer durch Recycling  
203 wieder in Stoffkreisläufe eingeführt werden.

204 Primärrohstoffe noch mal erklären?

205 Primärrohstoffe umfassen..

206 NAJU-Kernforderungen:

207 1. Senkung des primären Rohstoffverbrauchs durch langlebiges Produktdesign

208 Der Bedarf an primären Rohstoffen, wie Erdöl, Metallen, Biomasse und anderen  
209 Materialien muss durch ein langlebiges Produktdesign minimiert werden.

210 2. Bessere Reparierbarkeit

211 Um die Menge weggeworfener Produkte müssen so gestaltet werden, dass durch  
212 Reparaturen Entsorgung vermieden wird. Daher müssen Anreize geschaffen werden,  
213 dass Verbraucher\*innen defekte Produkte reparieren lassen oder in einfachen  
214 Fällen Reparaturen selbst vornehmen können, sowie dass Händler\*innen  
215 wirtschaftliche Reparaturmöglichkeiten anbieten.

216 3. Förderung von Recycling

217 Sekundärrohstoffe, die dem Produktionskreislauf entnommen wurden, müssen wieder  
218 in bestehende Produktionsketten integrierbar sein. Neben der finanziellen  
219 Förderung von Forschung und Entwicklung fordern wir einen gesetzlichen Rahmen,  
220 der die Umstellung wirtschaftlicher Prozesse erleichtert. Recycelte Stoffe  
221 müssen Primärrohstoffen vorgezogen werden.

222 4. Gesetze zu transparentem Produktdesign in Bezug auf die Nachhaltigkeit

223 Es fehlt bislang ein gesetzlicher Rahmen zum Verbraucherschutz, der Greenwashing  
224 verhindert. Es braucht eine eindeutige Kennzeichnung mit klaren Begriffen für  
225 Recyclingfähigkeit und im Produkt verwendete rezyklierte Materialien.

226 5. Ressourcenvernichtung und Vernichtung unverkaufter Neuware nicht nur  
227 reduzieren, sondern vollständig verhindern.

228 Ressourcenvernichtung und Vernichtung unverkaufter Neuware nicht nur reduzieren,  
229 sondern vollständig verhindern.

230 Natur- und Umweltschutz

231 Der Schwund und die Zerstörung von Ökosystemen und der damit verbundene Verlust  
232 von Biodiversität gehören zu den Hauptproblemen der aktuellen Umweltkrisen.

233 Um zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensgrundlagen des  
234 Menschen beizutragen, liegt ein Fokus unserer Arbeit als NAJU auf dem aktiven  
235 Natur- und Umweltschutz. So vermitteln wir jungen Menschen fundierte Kenntnisse  
236 über die Tier- und Pflanzenwelt sowie die Funktionsweise von Ökosystemen. Es  
237 werden diverse Aktionen deutschlandweit angeboten, bei denen verschiedenste  
238 Biotope entdeckt und die Bedeutung der Interaktionen innerhalb von Ökosystemen  
239 in Gesamtzusammenhang gebracht werden. Dabei vermitteln wir profundiertes Wissen  
240 über die Komplexität von Ökosystemen und ihrem Schutz vor allem in Verbindung  
241 mit praktischem Naturschutz und Umweltbildung.



## 242 Biodiversität

243 Der Begriff „biologische Vielfalt“ setzt sich aus den drei Hauptbestandteilen  
244 der Vielfalt der Arten, Vielfalt der Ökosysteme und genetischer Vielfalt  
245 zusammen.[\[6\]](#) Sie gewährleisten eine dynamische Interaktion und Stabilität  
246 zwischen Organismen und Ökosystemen.[\[7\]](#)

247 Biodiversität spielt in alle Bereiche des täglichen Lebens hinein, von der  
248 Ernährung bis zum Erholungswert der Landschaft. Die NAJU setzt sich mit  
249 Bildungsmaßnahmen und durch Naturschutzeinsätze ebenso für Biologische Vielfalt  
250 ein, wie durch ihre politische Arbeit. „Das Erhalten, Schaffen und Verbessern  
251 von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt“ ist in der  
252 Satzung der NAJU verankert. Leider ist in Deutschland ein enormer Verlust an  
253 Biodiversität festzustellen. (Q1) Daher erwarten wir von der Bundesregierung,  
254 nicht zuzulassen, dass diese weiter schwindet.

255 NAJU-Kernforderungen:

256 1. Nachhaltiger und konsequenter, sowie mittel- und langfristiger Schutz von  
257 Biodiversität

258 Wir erwarten, dass die Ziele und Beschlüsse der CBD (Convention on Biological  
259 Diversity) konsequent von der Bundesregierung auf nationaler Ebene umgesetzt  
260 werden. Dies gilt auch für EU-rechtlich verankerte Maßnahmen wie die FFH-  
261 Richtlinie. Ebenso müssen selbstgesteckte Ziele wie die nationale  
262 Biodiversitätsstrategie vorangetrieben, aber auch bei Bedarf aktualisiert  
263 werden.

264 2. Politische Entscheidungsträger\*innen sollen Maßnahmen ergreifen, die das  
265 Bewusstsein für Biodiversität und ihre Wichtigkeit in der Gesellschaft  
266 hervorheben.

267 3. Bürger\*innenbildung zu biologischer Vielfalt

268 Politische Entscheidungsträger\*innen sollen Maßnahmen ergreifen, die das  
269 Bewusstsein für Biodiversität und ihre Wichtigkeit in der Gesellschaft  
270 hervorheben. Weniger als 50% der Bevölkerung wissen, was der Begriff  
271 „Biologische Vielfalt“ bedeutet.[\[8\]](#) Der Teil der Bevölkerung, welcher den  
272 Begriff genau definieren kann, ist noch bedeutend geringer. Die Bereitschaft,  
273 für den Schutz Biologischer Vielfalt einzutreten, steigt mit dem Wissen darüber.  
274 Daher ist Bewusstseins-schaffung und Sensibilisierung für diese Thematik in  
275 Schulen und anderen Bildungseinrichtungen unabdingbar und muss in den Lehrplänen  
276 verankert werden

277 3. Niedrigschwellige finanzielle Fördermöglichkeiten schaffen.

278 Biodiversitätsschutz kostet Geld. Dafür bedarf es ausreichender finanzieller  
279 Unterstützung. Häufig ist der Aufwand eine solche Förderung zu beantragen  
280 außerordentlich hoch und damit für viele Beteiligte nicht leistbar. Deshalb

281 müssen bürokratische Hürden abgebaut werden und die Fördermöglichkeiten  
282 ausgeweitet werden.

283 4. Aktive Jugendbeteiligung in politischen Prozessen zum Biodiversitätsschutz  
284 auf jeder Ebene.

285 Kinder und Jugendliche sind diejenigen, die die Folgen von jetzt getroffenen  
286 Entscheidungen in der Zukunft zu tragen haben. Aus diesem Grund müssen die  
287 Meinungen junger Menschen in politischen Entscheidungsprozesse zum Schutz der  
288 Natur und der biologischen Vielfalt stärker berücksichtigt werden.

289 Eine ausführliche Positionierung findet ihr hier:

290 <https://www.naju.de/%C3%BCber-uns/positionen/biologische-vielfalt/>

## 291 Landwirtschaft

292 Die NAJU fordert die Wende hin zu einer ökologisch orientierten, nachhaltigen  
293 und fairen Landwirtschaft. Diese muss im Interesse heutiger und zukünftiger  
294 Generationen ihrer Verantwortung zum Erhalt der Biodiversität und einer  
295 Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten, um dem 1,5°-gerecht werden. Bei  
296 dieser Transformation müssen die Landwirt\*innen umfassend unterstützt werden.

297 NAJU-Kernforderungen:

298 1. Ambitionierte Schutzziele - ökologische Nachhaltigkeit  
299 Die Umgestaltung der Landwirtschaft gemeinsam mit ihren Akteur\*innen im  
300 Sinne des Biodiversitätsschutzes und der Klimaanpassung ist dringend  
301 notwendig. Hierzu sind Maßnahmen nötig, die die Biodiversität sowohl auf  
302 dem Acker und den angrenzenden Lebensräumen als auch im Boden fördern.  
303 Neben der Stilllegung von Fläche zählt dazu auch die Reduktion des  
304 Einsatzes von Pestiziden. Um Fläche für solche Maßnahmen bereitstellen zu  
305 können, ohne die Ernährungssicherung zu gefährden, ist es notwendig, die  
306 Nutztierbestände und damit einhergehend die Nutzung von Ackerfläche für  
307 die Futtermittelproduktion stark zu reduzieren. Dies erfordert eine  
308 Anpassung des Konsumverhaltens der Verbraucher, da die Nachfrage nach  
309 tierischen Produkten maßgeblich beeinflusst, wie viele Tiere gehalten  
310 werden und wie viel Fläche für Futtermittel und Haltung genutzt werden  
311 muss. Weniger Konsum von tierischen Produkten würde es zudem ermöglichen,  
312 auf weniger Fläche andere Lebensmittel für die menschliche Ernährung zu  
313 produzieren. [QX2] (QX) Innovative Landnutzungsformen wie Agroforst oder  
314 Agri-PV können durch Synergieeffekte einen wertvollen Beitrag zur  
315 Förderung der Vielfalt auf dem Acker und der Klimaanpassung bzw. zur  
316 Energiewende leisten.

317 2. Gemeinwohlorientierte Transformation - soziale Nachhaltigkeit

318 Die negativen Auswirkungen der Produktion von Lebensmitteln auf Klima und  
319 Biodiversität müssen im Produktpreis abgebildet werden. Dies kann beispielsweise  
320 durch angepasste Mehrwertsteuersätze erreicht werden. Hier noch erklären, also  
321 was verändert werden kann (ich weiß, spät)? Gleichzeitig müssen durch  
322 finanzielle Ausgleichsmechanismen ökonomisch schwächere Haushalte entlastet  
323 werden. Im Sinne der Aufklärung und des Verbraucher\*innenschutzes muss sowohl

324 bei der Kennzeichnung jeglicher gentechnisch veränderter Erzeugnisse als auch  
325 bei den verschiedenen Biosiegeln Transparenz geschaffen werden.

326 3. Zukunftsfähige Landwirtschaft strukturell ermöglichen - wirtschaftliche  
327 Nachhaltigkeit

328 Um den vielfältigen Herausforderungen zu begegnen, braucht es eine regionale und  
329 kleinbäuerliche Landwirtschaft, bei der vor allem nachhaltige Anbauweisen  
330 angemessen finanziell gefördert werden und Planungssicherheit für Landwirt\*innen  
331 geschaffen wird. Dazu muss Land für alle landwirtschaftlichen Akteur\*innen,  
332 insbesondere Junglandwirt\*innen, bezahlbar sein und für Erzeuger\*innen müssen  
333 faire Preise gewährleistet werden.

334 Eine ausführliche Positionierung findet ihr hier:

335 <https://www.naju.de/%C3%BCber-uns/positionen/%C3%B6kologische-landwirtschaft/>

## 336 Wald

337 In Deutschland sind etwa 11,4 Millionen Hektar (32%)[9] der Landesfläche  
338 bewaldet, damit hat Deutschland eine der größten Waldflächen Europas (hat es  
339 nicht [Die Europäische Union und die Wälder | Kurzdarstellungen zur Europäischen](#)  
340 [Union | Europäisches Parlament \(europa.eu\)](#)), was eine besondere Verantwortung  
341 mit sich bringt. In den letzten Jahren zeigten sich durch den Klimawandel vor  
342 allem in Monokulturen Probleme. Es zeigt sich also, dass Monokulturen weder aus  
343 Sicht der Biodiversität noch aus wirtschaftlicher Sicht Sinn ergeben. Die  
344 Nutzung von Holz, und damit dem Wald als Rohstofflieferanten, ist unerlässlich  
345 um klima- und umweltschädliche Produkte wie Beton, oder auf Erdöl basierende  
346 Produkte zu substituieren. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Möglichkeiten  
347 der Kreislaufwirtschaft und damit der stofflichen Wiedernutzung von Holz  
348 ausgeschöpft werden, um die Ressourcen des Waldes zu schonen und eine möglichst  
349 lange Speicherung von Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) zu gewährleisten.

350 NAJU-Kernforderungen:

351 1. Aufbau und Erhalt von standortgerechten, artenreichen und klimaresilienten  
352 Mischwäldern aus Naturverjüngung, Saat und Pflanzung.

353 2. Wälder und Moore als natürliche Kohlenstoffsinken.

354 Wälder in Deutschland tragen bislang mit einem Anteil von 11-14% zur Senkung der  
355 bundesweiten Emissionen bei.[10] Zusätzlich sollten Renaturierungsprojekte von  
356 trockengelegten Moorlandschaften gefördert werden. Moor ist ja was anderes als  
357 Wald. Vielleicht Titel in Moor und Wald ändern und oben noch zwei Sätze zum  
358 Moorschutz:

359 Intakte Moore leisten einen enormen Beitrag bei der Reduktion von  
360 Treibhausgasemissionen. Durch ihre Entwässerung und Nutzung gelangen große  
361 Mengen des von ihnen gespeicherten Kohlendioxids in die Atmosphäre. Um diese  
362 zusätzlichen Treibhausgasemissionen zu verhindern, müssen Moore stärker  
363 geschützt und zerstörte Moore renaturiert werden .

364 3. Nachhaltige, sowie naturnahe Bewirtschaftung der Wälder.

365 Nicht heimische Baumarten sollte unter Berücksichtigung der  
366 Waldentwicklungstypen in Forste/in Wirtschaftswälder eingebracht werden. Der  
367 Waldumbau sollte zugunsten einer höheren Stabilität gegenüber Trockenstress und  
368 seinen Folgerisiken umgesetzt werden, unter Reduzierung des Fichtenanbaus (auch  
369 nicht dort, wo die Fichte aktuell noch ohne erhöhtes Risiko angebaut werden  
370 kann, weil Zukunftsprojektionen in keiner Region Deutschlands weiterhin  
371 dafürsprechen).[\[11\]](#)

## 372 Binnengewässer

373 Unsere Binnengewässer bilden ein landesweites Netz an Lebensräumen für Tiere und  
374 Pflanzen. Sie dienen als Wasserreservoir für Wälder und landwirtschaftliche  
375 Flächen. Natürliche Binnengewässer spielen außerdem im Hochwasserschutz eine  
376 wichtige Rolle. Dennoch befinden sich unsere Flüsse und Bäche seit vielen  
377 Jahrzehnten in einem schlechten ökologischen Zustand. Rund 90% der  
378 Oberflächengewässer Deutschlands befinden sich nach wie vor nicht im  
379 angestrebten „guten ökologischen Zustand“. Das heißt in ihnen kommt nicht der  
380 Bestand an Arten vor, der natürlicherweise zu erwarten ist. Insbesondere der  
381 Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus der Landwirtschaft, sowie die  
382 Verschmutzung durch Plastikmüll belasten die Binnengewässer. Bauliche Eingriffe  
383 des Menschen (befestigte Böschungen, Begradigungen, Wehre, Staustufen) stehen  
384 zusätzlich im Kontrast zu natürlichen Binnengewässern.

385 NAJU-Kernforderungen:

- 386 1. Eine Verbesserung der Gewässerqualität muss schnellstmöglich erreicht  
387 werden  
388 Der „gute ökologische Zustand“ soll nach Plänen der Bundesregierung (?) für  
389 alle Gewässer bis 2027 erreicht werden. Bisher sind es lediglich 8%[\[12\]](#)  
390 (Stand 2021). Ein entschlossenes Handeln zur Verbesserung der  
391 Gewässerqualität ist somit dringend erforderlich.
- 392 2. Renaturierungsmaßnahmen von Wasserstraßen müssen umgesetzt und langfristig  
393 finanziert werden  
394 Ein wirkungsvolles Instrument zur Verbesserung der Gewässerqualität sind  
395 Renaturierungsmaßnahmen. Neben einer Verbesserung der Lebensräume, sind  
396 diese Maßnahmen auch wichtig für einen natürlichen Hochwasserschutz. Das  
397 Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ wurde für die Renaturierung der  
398 Bundeswasserstraßen 2017 von der Bundesregierung aufgelegt. Jetzt gilt es  
399 Renaturierungsmaßnahmen durchzuführen und eine langfristige Finanzierung  
400 sicherzustellen, damit alle nicht mehr benötigten Wasserstraßen  
401 renaturiert werden und alle anderen ökologisch aufgewertet werden.

## 402 Meer

403 Marine Ökosysteme sowohl in der Nord- und Ostsee als auch in den Weltmeeren sind  
404 durch eine Vielzahl an anthropogenen Stressoren gefährdet. Dazu zählen unter  
405 anderem Fischerei, Nähr- und Schadstoffeinträge, Plastikmüll, Rohstoffabbau,  
406 Schiffsverkehr, Unterwasserlärm und Offshore-Infrastruktur. Unsere Meere sind an  
407 ihrer Belastungsgrenze oder haben diese schon überschritten. Dennoch bilden

408 sogar die bestehenden Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee keinen sicheren  
409 Rückzugsort für die Natur, da auch hier menschliche Aktivitäten stattfinden und  
410 nicht effektiv reguliert sind.

411 Dabei ist unsere Natur in Nord- und Ostsee besonders und schützenswert. In der  
412 Nordsee befindet sich mit dem Wattenmeer, einem UNESCO Weltkulturerbe, ein  
413 weltweit herausragendes Mosaik aus Schlick- und Sandwatten. Diese Landschaft ist  
414 insbesondere auch für den Vogelzug von großer Bedeutung. In der Ostsee bilden  
415 Seegraswiesen wichtige Ökosysteme für die marine Fauna.

416 NAJU-Kernforderungen:

- 417 1. Eine konsequente Einrichtung von nutzungsfreien Zonen in  
418 Meeresschutzgebieten  
419 Die marinen Ökosysteme brauchen Rückzugsorte um sich regenerieren zu  
420 können. Außerdem sind gesunde Meere auch für den Klimaschutz von großer  
421 Bedeutung, da sie eine wichtige Funktion im Klimasystem haben.
- 422 2. Ein Stopp von Verschmutzung durch Nähr- und Schadstoffe, sowie  
423 insbesondere durch Plastikmüll  
424 Diese Einträge müssen sofort und konsequent eingedämmt werden um die  
425 anthropogenen Belastungen der Meere zu verringern.
- 426 3. Eine konsequente Berücksichtigung von Naturschutzinteressen bei der  
427 marinen Raumplanung  
428 Die marine Raumplanung muss einem Gesamtkonzept auf wissenschaftlichen,  
429 objektiven Grundsätzen folgen. Dabei müssen Naturschutzinteressen an  
430 erster Stelle berücksichtigt werden.
- 431 4. Ein Stopp von Überfischung und zerstörerischen Fischereipraktiken  
432 Um den gefährdeten Fischbeständen eine Möglichkeit zur Erholung zu geben,  
433 müssen Fangquoten und Praktiken angepasst und reguliert werden.

434 Soziale Gerechtigkeit, Partizipation und Bildung

435 In einer zunehmend komplexen und dynamischen Welt ist die Schaffung einer  
436 gerechten und inklusiven Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Als NAJU setzen  
437 wir uns dafür ein, soziale Gerechtigkeit durch umfassende Bildungsangebote und  
438 die Förderung aktiver Partizipation zu verwirklichen. Außerdem müssen wir  
439 demokratische Strukturen ausbauen und schützen. Deshalb beschreiben wir in  
440 diesem Abschnitt unseres Grundsatzprogramms unsere verbandliche Sicht darauf,  
441 darauf, wie sich die Gesellschaft und Teilhabe verändern sollte.

442 Wir glauben daran, dass eine gerechte Gesellschaft nur dann möglich ist, wenn  
443 alle Menschen die Möglichkeit haben, sich einzubringen. Gemeinsam streben wir  
444 nach einer Zukunft, in der Chancengleichheit Realität wird und jede\*r Einzelne  
445 unsere Gesellschaft aktiv mitgestalten kann.

## 446 Sozial-ökologische Transformation

447 Unser globales Wirtschaftssystem, das auf grenzenloses materielles Wachstum  
448 ausgelegt ist, hat katastrophale Folgen und zerstört Natur und Umwelt. Die  
449 Klimakrise verschärft sich weiterhin, globale Ungerechtigkeit und Armut nehmen

450 zu und der Verlust von Biodiversität schreitet ungebremst voran. Die  
451 Verschärfung dieser Krisen und der enorme Ressourcenverbrauch des "Globalen  
452 Nordens"<sup>1</sup> gehen besonders zu Lasten der Menschen des sogenannten "Globalen  
453 Südens"<sup>1</sup>. Ohne ein Umdenken in der Wirtschaftspolitik und das Umsetzen dringend  
454 notwendiger Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit werden  
455 die globale Ungerechtigkeit besonders auf Kosten der bereits vulnerablen  
456 Bevölkerungsgruppen (MAPA, Most Affected People and Areas) weiter zunehmen und  
457 Freiheiten massiv eingeschränkt.

458

459 <sup>1</sup> Der Begriff "Globaler Süden, welchem der Begriff "Globaler Norden"  
460 entgegensustellen ist, ist keine geographische Kategorie, sondern vielmehr eine  
461 auf ökonomischen Ungleichheiten basierende Kategorisierung und bezieht sich im  
462 Wesentlichen auf die sogenannten Entwicklungsländer. Der Zusatz Global soll  
463 verdeutlichen, dass die Prozesse im Süden nicht losgeöst sind von den Prozessen  
464 im Norden, sondern eng miteinander in Verbindung stehen und sich beeinflussen.  
465 Die Aufteilung in dieses Gegensatzpaar mag die komplexen Prozesse nur  
466 unzureichend aufgreifen, so verläuft die wirkliche Trennlinie oft nicht nur  
467 zwischen, sondern auch durch den Norden und Süden hindurch. (Purwins, S. 2017;  
468 Rigg 2007)

469 Um die Rechte heutiger und zukünftiger Generationen zu schützen, ist die  
470 Bekämpfung der Ursachen der sich gegenseitig verstärkenden ökologischen und  
471 sozialen Krisen unserer Zeit unausweichlich. Es braucht tiefgreifende  
472 Veränderungen in der Wirtschaft, Politik und Gesellschaft hin zu einer gerechten  
473 Verteilung von Wohlstand innerhalb der planetaren Grenzen. Dies kann wiederum  
474 nur gelingen, wenn Maßnahmen sozialgerecht und von demokratischen Mehrheiten  
475 gestaltet werden. Nur durch eine umfassende sozial-ökologische Transformation  
476 können wir den drohenden ökologischen Kollaps abwenden und gleichzeitig eine  
477 gerechtere, inklusive Gesellschaft schaffen.

478 NAJU-Kernforderungen

479 1. Gemeinwohl statt profitorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik:

480 Wir setzen uns für eine Wirtschaft zum Wohle des Menschen ein. Diese muss die  
481 Ausübung der Menschenrechte wie des Zugangs zu Bildung, Gesundheit, Wohnen  
482 etc. gewährleisten statt weiterhin dem Wirtschaftswachstum und der  
483 Privatwirtschaft alles unterzuordnen. Außerdem müssen jegliche diskriminierenden  
484 Strukturen abgebaut werden.

485 2. Schnellstmöglicher Ausstieg aus fossilen Energieträgern und fossilen  
486 Subventionen:

487 Durch die weitere Nutzung fossiler Energien würden wir unumkehrbare Schäden und  
488 das Wohl aller Lebewesen aufs Spiel setzen. Die Abkehr von Fossilen Rohstoffen  
489 wurde innerhalb der EU und international bereits beschlossen und muss  
490 schnellstmöglich, vollständig, gerecht und mit einem Ausbau von erneuerbaren  
491 Energien einhergehend vorangetrieben werden.

492 3. Eine vollständige Einbeziehung des Wertes von Natur und Umwelt

493 Bei allem wirtschaftlichen oder politischen Handeln muss der Wert von Natur und  
494 Umwelt angemessen berücksichtigt oder überhaupt erst eingerechnet werden.

495 Heutzutage werden Wirtschaftsentscheidungen zumeist ohne den Verlust, die  
496 Zerstörung oder die langfristigen Auswirkungen auf Natur und Umwelt kalkuliert.

497 Heutzutage wird bei Wirtschaftsentscheidungen zumeist der Verlust, die Zerstörung  
498 oder die langfristigen Auswirkungen auf Natur und Umwelt nicht einbezogen.  
499 Bei allem wirtschaftlichen oder politischen Handeln fordern wir den Wert von  
500 Natur und Umwelt angemessen zu berücksichtigen.

501 4. Stärkung der politischen Partizipation und der demokratischen Strukturen

502 Die Gesellschaft muss gestaltet und transformiert werden, wofür es mündige  
503 Menschen braucht. Diese müssen dafür an Prozessen und Debatten partizipieren  
504 können, wozu es einer Stärkung der strukturellen Demokratie bedarf.

505 Eine ausführliche Positionierung findet ihr hier:

506 [https://www.naju.de/%C3%BCber-uns/positionen/sozial-%C3%B6kologische-  
507 transformation/](https://www.naju.de/%C3%BCber-uns/positionen/sozial-%C3%B6kologische-<br/>507 transformation/)

## 508 Demokratie und Vielfalt gegen Rechts

509 Als NAJU stehen wir für eine lebendige Demokratie, Vielfalt in jeglicher  
510 Hinsicht sowie Glaubensfreiheit. Gerade in Zeiten eines zunehmenden  
511 Rechtsrucks und der Zunahme von rechtsextremen Gewalttaten, bezieht die NAJU  
512 klar Stellung und bekennt sich zu einer offenen und vielfältigen Gesellschaft.

513 Diese Grundsätze sind für die Arbeit der NAJU als Natur- und Umweltschutzverband  
514 unverhandelbar. Um sich für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz für ALLE  
515 einzusetzen, braucht es eine Brandmauer nach rechts. Die NAJU trägt dabei als  
516 Jugendorganisation des NABU eine besondere Verantwortung.

517

518 Der NABU, damals „Bund für Vogelschutz“, wurde 1899 gegründet und hat als  
519 staatstragender Hauptnaturschutzverband zwischen 1933 bis 1945 unter dem Namen  
520 „Volksbund für Vogelschutz“ keinen Widerstand gegen das NS-Regime geleistet.  
521 Nach dem Tod Lina Hähnles, der damaligen..., 1941 hat er sich in Gänze in die  
522 NS-Diktatur integriert.

523

524 In Anbetracht dieser Vergangenheit ist die NAJU heute ein überparteilicher, aber  
525 keinesfalls unpolitischer, sondern explizit wertgebundener Verband, der sich  
526 gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und somit auch gegen politischen  
527 Extremismus einsetzt.

528 Dementsprechend schließt die NAJU-Kooperationen mit Parteien, Organisationen  
529 oder Personen aus, die durch rassistische, antisemitische, queerfeindliche oder  
530 andere menschenverachtende Äußerungen bzw. Taten aufgefallen sind oder damit in  
531 Verbindungen stehen.

532 NAJU-Kernforderungen:

- 1.
- 534 2. Bildungsgerechtigkeit

535 Die NAJU fordert einen (diskriminierungs)freien Zugang zu Bildungs-, Sozial- und  
536 weiteren Einrichtungen für alle Menschen, um eine Teilhabe am gesellschaftlichen  
537 Leben zu ermöglichen.

## 538 2. Demokratie(-bildung)stärken!

539 Um dem Namen Demokratie - übersetzt „Herrschaft des Volkes“ -gerecht zu werden,  
540 braucht es eine demokratische Grundbildung an Schulen und anderen  
541 Bildungseinrichtungen sowie eine Demokratisierung aller gesellschaftlichen  
542 Strukturen.

## 543 3. Demokratieprojektelangfristigfördern!

544 Eines der wichtigsten Werkzeuge im Kampf gegen rechts ist eine verlässliche  
545 Förderung demokratischer Kinder- und Jugendverbände. Als Werkstätten der  
546 Demokratie leisten sie einen wichtigen außerschulischen Beitrag zu einer offenen  
547 und vielfältigen Gesellschaft. Gleiches gilt für Organisationen und Initiativen,  
548 die sich gewaltfrei gegen Extremismus und Populismus einsetzen.

## 549 4. Erinnerungskultur festigen!

550 Wichtiger Bestandteil im Kampf gegen besonders rechte Ideologien ist eine  
551 verantwortungsbewusste Erinnerungskultur an die Verbrechen des  
552 Nationalsozialismus, um vor Augen zu führen, welche unmenschlichen und tödlichen  
553 Folgen extrem rechtes Gedankengut haben kann.

## 554 5. Rassismusproblem der Gegenwart anerkennen!

555 Die Augen dürfen nicht davor verschlossen werden, dass es nach wie vor  
556 individuellen, institutionellen und strukturellen Rassismus gibt. Verschiedene  
557 Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit müssen als systematisches Problem  
558 anerkannt und bekämpft werden; rassistische Morde der jüngeren Vergangenheit  
559 (u.a. Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Hanau, die Morde des NSU) als solche  
560 aufgearbeitet und ins breite Bewusstsein getragen werden. Es braucht eine  
561 gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung und eine Abkehr von der Erzählung der  
562 Einzeltäter\*innen.

## 563 6. (Rechts-)Populist\*innennichtdenDiskursüberlassen!

564 Die NAJU fordert alle demokratischen Parteien dazu auf, nicht den Diskurs von  
565 Populist\*innen zu übernehmen und damit den Ruck in extreme politische Richtungen  
566 mit voranzutreiben. Dazu gehört, gegenseitige Diffamierungen fernab politischer  
567 Diskurse einzustellen, komplexe Probleme als solche zu benennen und  
568 Widersprüchlichkeiten aufzuzeigen, anstatt einfache Lösungen zu propagieren.  
569 Transparente Politik schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist ein Grundpfeiler  
570 unserer Demokratie.

## 571 Politische Bildung und Teilhabe junger Menschen

572 Im politischen Diskurs werden die Bedürfnisse und Meinungen junger Menschen kaum  
573 beachtet. Für eine gerechte und inklusive Gesellschaft ist es zentral, dass  
574 junge Menschen Teil des politischen Diskurses werden. Dies muss einerseits durch



575 politische Entscheidungsträger\*innen verstärkt werden, und andererseits müssen  
576 öffentliche Mittel bereitgestellt werden, um junge Menschen über politische  
577 Prozesse aufzuklären und ihnen die Werkzeuge zu geben, aktiv teilzunehmen.  
578 Politische Bildung ist der Schlüssel, um Verständnis und Engagement zu fördern  
579 und bildet die Grundlage für eine gerechtere Gesellschaft. Durch gezielte  
580 Bildungsangebote und Veranstaltungen können Jugendverbände sicherstellen, dass  
581 jeder junge Mensch die Möglichkeit hat, die Stimme zu erheben und Einfluss zu  
582 nehmen.

583 Partizipation bedeutet nicht nur, informiert zu sein, sondern auch, aktiv  
584 mitzugestalten. Ziel muss es sein, die Hürden für politische Teilhabe zu senken  
585 und dafür zu sorgen, dass alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen  
586 Herkunft, ihre Rechte und Interessen vertreten können.

587 NAJU-Kernforderungen:

588 1. Sicherstellung der politischen Partizipation von jungen Menschen auf allen  
589 politischen Ebenen

590 Junge Menschen müssen aktiv in den politischen Diskurs eingebunden werden. Dies  
591 muss durch jugendfreundliche Beteiligungsformate sichergestellt werden, die  
592 Zusammen mit jungen Menschen gestaltet werden und Verbindlichkeit auf Seiten der  
593 Politik mitbringen.

594 2. Bereitstellung öffentlicher Mittel für politische Bildung

595 Es müssen ausreichende öffentliche Mittel bereitgestellt werden, um junge  
596 Menschen langfristig über politische Prozesse aufzuklären und ihnen die  
597 Werkzeuge zu geben, aktiv teilzunehmen.

598 3. Abbau von Hürden für politische Teilhabe

599 Es muss sichergestellt werden, dass alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer  
600 sozialen Herkunft, ihre Rechte und Interessen vertreten können. Die Hürden für  
601 politische Teilhabe müssen aktiv gesenkt werden.

## 602 **Wahlalter abschaffen (!?)**

603 Kinder und Jugendliche sollen, wie jede\*r andere Bürger\*in das Recht erhalten,  
604 selbst zu entscheiden, wann sie bereit und willens sind, über ihre Zukunft zu  
605 entscheiden. Aus rechtlichen Gründen spricht nichts dagegen, das Wahlalter  
606 aufzuheben: In Artikel 38, Absatz 2 im Grundgesetz wird Volljährigkeit nicht  
607 explizit als Voraussetzung für das Wählen genannt. Die Altersgrenze zur  
608 Einschränkung der Ausübung mancher Rechte dient dem Schutz von Kindern und  
609 Jugendlichen.

610 Vor dem aktiven Wahlrecht muss man sie jedoch nicht beschützen.

611 Auf politischer Ebene werden Tag für Tag Entscheidungen getroffen, die die  
612 Zukunft und somit vor allem das Leben der jüngeren Generation beeinflussen.  
613 Deshalb ist es irrational, diese Generation von der politischen Gestaltung  
614 auszuschließen. Durch die Abschaffung des Wahlalters wird für die Politik eine  
615 neue Zielgruppe relevant, für die sie aktiv Politik betreiben müsste, um von ihr

616 gewählt zu werden. Gleichwohl sind wir uns bewusst, dass Kinder und Jugendliche  
617 damit auch zum Ziel politischer Einflussnahme werden können.

618 NAJU-Kernforderungen:

619 1. Abschaffung des Wahlalters für die aktive Wahl!

620 Jede Person soll ab dem Zeitpunkt persönlich wählen, ab dem sie das möchte und  
621 sie dazu in der Lage ist, die Wahl selbstständig durchzuführen.

622 2. Ausbau der politischen Bildung

623 Nur mit altersgerecht vermittelten Informationen über das politische System,  
624 aktuelle Themen und Entscheidungen können Kinder und Jugendliche eine  
625 reflektierte Entscheidung treffen.

626 3. Beteiligungsstrukturen für junge Menschen

627 Kinder und Jugendliche müssen bei allen Entscheidungen, die auf politischer  
628 Ebene getroffen werden und ihre Lebenswelt betreffen, beteiligt werden. Dafür  
629 müssen Beteiligungsstrukturen langfristig verankert werden.

630 Eine ausführliche Positionierung findet ihr hier:

631 <https://www.naju.de/%C3%BCber-uns/positionen/wahlalter/>

## 632 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

633 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) hat die Vermittlung einer  
634 Gestaltungskompetenz zum Ziel: Menschen sollen befähigt werden die „Auswirkungen  
635 des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle  
636 Entscheidungen zu treffen“ .[13] Sie sollen eigenverantwortlich, selbstbestimmt  
637 und aktiv die Zukunft im Hinblick auf die Kriterien der Nachhaltigkeit  
638 mitgestalten können.[14] Dazu braucht es eine Bildung, die den Blick auf globale  
639 Zusammenhänge, Gerechtigkeit und die Wertschätzung einer vielfältigen Natur und  
640 Gesellschaft lenkt. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von Wissen,  
641 sondern um die Einübung von Partizipation und Teilhabe und die Befähigung, das  
642 Wissen in Handeln umzusetzen.[15]

643 BNE ist insgesamt ein wichtiger Ansatzpunkt, um eine sozioökonomische  
644 Transformation voranzutreiben. Sie ist deshalb in mehreren globalen und  
645 nationalen Strategien aufgenommen[16].

646 Wir fordern die konsequente Umsetzung dieser Zielvereinbarungen und damit eine  
647 strukturelle Einbettung einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung in das  
648 deutsche Bildungssystem. Dies sollte unter Beteiligung junger Menschen  
649 geschehen.

650 NAJU-Kernforderungen:

651 1. BNE in der formellen, non-formalen und informellen Bildungslandschaft  
652 etablieren

653 Es gilt, BNE systematisch und flächendeckend in allen Bildungsbereichen –  
654 von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Hochschul- und

655 Erwachsenenbildung – zu verankern. Dies ist eng an die Verankerung der BNE  
656 in den jeweiligen Lehrplänen geknüpft. [17]

657 2. BNE zum festen Bestandteil in der beruflichen Bildung machen

658 Für die Umsetzung einer BNE in den Bildungsbereichen muss dem Thema vor allem in  
659 der Aus-, Weiter- und Fortbildung von pädagogischen Fach- und Lehrkräften eine  
660 stärkere Gewichtung gegeben werden.<sup>17</sup>

661 3. Langfristige finanzielle Förderung sichern

662 Die notwendigen finanziellen Mittel für eine rasche Umsetzung durch  
663 ausgebildetes Personal und entsprechende Strukturen müssen langfristig  
664 bereitgestellt werden. <sup>17</sup> Hierzu zählt auch die Zusicherung von Haushaltsmittel  
665 für Jugendverbände, da diese wichtige Arbeit im Bereich der BNE leisten.

666  
667 [Q1] Umweltbundesamt. (15.02.2024). Gefährdung der Biodiversität:  
668 [https://www.umweltbundesamt.de/themen/landwirtschaft/umweltbelastungen-der-](https://www.umweltbundesamt.de/themen/landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft/gefaehrung-der-biodiversitaet)  
669 [landwirtschaft/gefaehrung-der-biodiversitaet](https://www.umweltbundesamt.de/themen/landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft/gefaehrung-der-biodiversitaet) abgerufen am 20.09.2024

670 [QX] Umweltbundesamt. (10.05.2024). Fragen und Antworten zu Tierhaltung und  
671 Ernährung. [https://www.umweltbundesamt.de/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-](https://www.umweltbundesamt.de/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-umweltfreundlich-gestalten/fragen-antworten-zu-tierhaltung-ernaehrung#1-umwelt-und-klimawirkungen-der-nutztierhaltung)  
672 [umweltfreundlich-gestalten/fragen-antworten-zu-tierhaltung-ernaehrung#1-umwelt-](https://www.umweltbundesamt.de/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-umweltfreundlich-gestalten/fragen-antworten-zu-tierhaltung-ernaehrung#1-umwelt-und-klimawirkungen-der-nutztierhaltung)  
673 [und-klimawirkungen-der-nutztierhaltung](https://www.umweltbundesamt.de/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-umweltfreundlich-gestalten/fragen-antworten-zu-tierhaltung-ernaehrung#1-umwelt-und-klimawirkungen-der-nutztierhaltung) abgerufen am 21.09.2024

674 [QX2] Robert Bosch Stiftung. (18.01.2023). Wir werden deutlich weniger tierische  
675 Produkte essen müssen. [https://www.bosch-stiftung.de/de/storys/wir-werden-](https://www.bosch-stiftung.de/de/storys/wir-werden-deutlich-weniger-tierische-produkte-essen-muessen)  
676 [deutlich-weniger-tierische-produkte-essen-muessen](https://www.bosch-stiftung.de/de/storys/wir-werden-deutlich-weniger-tierische-produkte-essen-muessen) abgerufen am 21.09.2024

677 [2\*] BDEW. (17.12.2020). CO2-Emissionen der Energiewirtschaft seit 1990 um mehr  
678 als die Hälfte gesunken: [https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/co2-](https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/co2-emissionen-der-energiewirtschaft-seit-1990-um-mehr-als-die-haelfte-gesunken/)  
679 [emissionen-der-energiewirtschaft-seit-1990-um-mehr-als-die-haelfte-gesunken/](https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/co2-emissionen-der-energiewirtschaft-seit-1990-um-mehr-als-die-haelfte-gesunken/)  
680 abgerufen am 20.09.2024

681 ###INS\_START1-60675###[1\*] RKI. (01.06.2023). Der Klimawandel ist die größte  
682 Herausforderung für die Menschheit - neuer Sachstandsbericht zu Klimawandel und  
683 Gesundheit erschienen:  
684 [https://www.rki.de/DE/Content/Service/Presse/Pressemitteilungen/2023/06\\_2023.htm-](https://www.rki.de/DE/Content/Service/Presse/Pressemitteilungen/2023/06_2023.html)  
685 [l](https://www.rki.de/DE/Content/Service/Presse/Pressemitteilungen/2023/06_2023.html) abgerufen am 20.09.2024

686 ###INS\_END###[1]BDI. (17.06.2021). Schlüsselrolle für klimaneutrales und  
687 wettbewerbsfähiges Industrieland. Von Schlüsselrolle für klimaneutrales und  
688 wettbewerbsfähiges Industrieland: [https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
689 [fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/) abgerufen am  
690 20.08.2024





783 [aldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/Share-](#)  
784 [dDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Brosch-](#)  
785 [hueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050-](#)  
786 [de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/-](#)  
787 [DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrat-](#)  
788 [egie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Do-](#)  
789 [wnloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/W-](#)  
790 [aldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/Share-](#)  
791 [dDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Brosch-](#)  
792 [hueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050-](#)  
793 [de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/-](#)  
794 [DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrat-](#)  
795 [egie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Do-](#)  
796 [wnloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/W-](#)  
797 [aldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/Share-](#)  
798 [dDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Brosch-](#)  
799 [hueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050-](#)  
800 [de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/-](#)  
801 [DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrat-](#)  
802 [egie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Do-](#)  
803 [wnloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/W-](#)  
804 [aldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/Share-](#)  
805 [dDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Brosch-](#)  
806 [hueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050-](#)  
807 [de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/-](#)  
808 [DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrat-](#)  
809 [egie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Do-](#)  
810 [wnloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/W-](#)  
811 [aldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/Share-](#)  
812 [dDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Brosch-](#)  
813 [hueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050-](#)  
814 [de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/-](#)  
815 [DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrat-](#)  
816 [egie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Do-](#)  
817 [wnloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/W-](#)  
818 [aldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/Share-](#)  
819 [dDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Brosch-](#)  
820 [hueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050-](#)  
821 [de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/-](#)  
822 [DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrat-](#)  
823 [egie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Do-](#)  
824 [wnloads/DE/Broschueren/Waldstrategie2050de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/W-](#)  
825 [aldstrategie2050.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](#) abgerufen am 15.08.2024

826 [11] FVA.(2019). <https://www.fva-bw.de/daten-tools/geodaten/klimakarten>  
827 abgerufen am 20.08.2024

828 [12] UBA. (2022).Indikator: Ökologischer Zustand der Flüsse. Von  
829 [https://umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-oekologischer-](https://umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-oekologischer-zustand-der-fluesse#die-wichtigsten-fakten)  
830 [zustand-der-fluesse#die-wichtigsten-fakten](https://umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-oekologischer-zustand-der-fluesse#die-wichtigsten-fakten) , abgrufen am 21.08.24

831 [13] Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung. (2017). Nationaler  
832 Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum





884 [6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
885 [blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c28-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
886 [75a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
887 [/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
888 [a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
889 [274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
890 [3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
891 [318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
892 [de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/3186-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
893 [76/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/r-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
894 [esource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
895 [d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resou-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
896 [rce/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
897 [6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
898 [blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c28-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
899 [75a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
900 [/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
901 [a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
902 [274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
903 [3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
904 [318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
905 [de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/3186-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
906 [76/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/r-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
907 [esource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
908 [d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resou-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
909 [rce/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
910 [6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
911 [blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c28-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
912 [75a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
913 [/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
914 [a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
915 [274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
916 [3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
917 [318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
918 [de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/3186-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
919 [76/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/r-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
920 [esource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
921 [d30c6c2875a9a08d3646de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d364620ab7916-](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)  
922 [af6/2017-01-11-nachhaltigkeitsstrategie-data.pdf , abgerufen am 21.08.24](https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/)

923 [15] NAJU Bundesverband. (2019). Bildung für nachhaltige Entwicklung. Offener  
924 Brief zu den Nachfolgeaktivitäten der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige  
925 Entwicklung“ (2014). Von <https://www.naju.de/%C3%BCber-uns/position> , abgerufen  
926 am 21.08.24

927 [16] Die Bundesregierung. (2016). Sustainable Development Goals (Unterziel 4.7),  
928 Nationalen Biodiversitätsstrategie, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Von  
929 [https://www.bundesregierung.de/breg-](https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklaert-232174)  
930 [de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklaert-232174](https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-erklaert-232174) .  
931 abgerufen am 21.08.24



[1]BDI. (17. 06 2021). Schlüsselrolle für klimaneutrales und wettbewerbsfähiges Industrieland. Von Schlüsselrolle für klimaneutrales und wettbewerbsfähiges Industrieland: <https://bdi.eu/artikel/news/schluesselrolle-fuer-klimaneutrales-und-wettbewerbsfaehiges-industrieland/> abgerufen am 20.08.2024

- 932 [\[17\]](#) NAJU Bundesverband. (2014).Offener Brief zu den Nachfolgeaktivitäten der  
933 UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ , verfügbar unter  
934 <https://www.naju.de/über-uns/positionen/> , abgerufen am 21.08.24

## Beschluss (vorläufig) NAJU-Positionspapier: politische Aktionsformen

Gremium: Deli (unter Vorbehalt der Überarbeitung der Quellen und Ergänzung der Links durch ein Abrufdatum)  
Beschlussdatum: 21.09.2024

### Antragstext

#### 1 Einleitung

2 Dieses Positionspapier befasst sich mit politischen Aktionsformen. Die  
3 Naturschutzjugend (NAJU) ist ein politischer Akteur und nimmt öffentlich  
4 Stellung. Daher beschäftigt sie sich auch mit der Frage, mit welchen Mitteln und  
5 Aktionsformen die NAJU Einfluss auf die Politik nehmen möchte, zu welchen  
6 Kooperationen und Bündnissen sie bereit ist oder welche Aktionen Anderer  
7 mitzutragen und zu unterstützen sind.

#### 8 Wofür steht die NAJU?

9 Eine Stellungnahme zu politischen Aktionsformen ist an die Ziele der NAJU und  
10 die organisational gebotenen Aktionsformen des Verbandes geknüpft. Die NAJU  
11 steht für einen inklusiven Natur- Umwelt- und Klimaschutz. Die Zwecke der NAJU  
12 sind nach ihrer Satzung die Förderung des Naturschutzes, Klimaschutzes der  
13 Landschaftspflege, des Tierschutzes und Umweltschutzes sowie des Verständnisses  
14 junger Menschen für den Schutz der Natur und Umwelt. Außerdem strebt die NAJU  
15 nach einer besseren Umweltbildung und (politischen) Repräsentanz der Jugend.

16 Die NAJU ist überparteilich und überkonfessionell und bekennt sich zur  
17 freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.  
18 Antidemokratisches und diskriminierendes Verhalten wird ausdrücklich verurteilt  
19 und steht den Grundsätzen der NAJU entgegen. Ebenso ist der NAJU die Werbung für  
20 oder gegen einzelne politische Parteien untersagt, was aber selbstverständlich  
21 nicht inhaltliche Kritik an den Programmen dieser ausschließt.

#### 22 Was wollen wir erreichen?

23 Die Ziele der NAJU sind, den Natur, Umwelt- und Klimaschutz sowie die  
24 Umweltbildung zu fördern. Diesen Zielen ist gemäß der Satzung alles Handeln  
25 untergeordnet. Verhalten, das nicht positiv auf diese Ziele hinwirkt oder diesem  
26 sogar widerspricht, ist nicht satzungskonform.

27 Bereits in der Satzung werden Möglichkeiten der Verwirklichung des  
28 Satzungszwecks benannt, aus denen sich mögliche politische Aktionsformen  
29 ableiten lassen. Daraus ergeben sich beispielsweise öffentliches Vertreten und  
30 Verbreiten des Natur- und Umweltschutzgedankens, Einwirkung auf Gesetzgebung und  
31 Verwaltung und das Eintreten für den konsequenten Vollzug der  
32 Rechtsvorschriften.

33 Eine weitere Aufgabe der NAJU ist das Informieren der Jugend über Probleme im  
34 Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Dazu gehört die Förderung des  
35 demokratischen Handelns von jungen Menschen und auch die regelmäßige  
36 Kontaktpflege mit anderen Jugendlichen, Jugendgruppen und Jugendorganisationen  
37 auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

38 Die öffentliche Vertretung der Ziele, das Informieren über Probleme sowie die  
39 Förderung des demokratischen Handelns junger Menschen stehen alle im Einklang  
40 mit der Teilnahme an und dem Aufruf zu öffentlichen Demonstrationen.

41 Die gesetzten Ziele der NAJU, welche zum Erreichen des Vereinszwecks führen  
42 sollen, sind in ihren Positionspapieren für Teilbereiche dargestellt. Anhand  
43 dieser thematischen Positionspapiere lässt sich erkennen, ob die Ziele einzelner  
44 Aktionen – von NAJU-Mitgliedern oder Externen ausgeführt - mit den Zielen der  
45 NAJU übereinstimmen. Wenn es um die Unterstützung von Aktionen durch die NAJU  
46 geht, muss im Vorhinein überprüft werden, ob die Ziele mit denen der NAJU  
47 vereinbar sind.

#### 48 Politische Aktionsformen

49 Die NAJU nutzt ein breites Spektrum an politischen Aktionsformen. Dazu gehören  
50 beispielsweise die Teilnahme und Organisation von Demonstrationen,  
51 Protestaktionen, öffentliche Briefe an Entscheidungsträger\*innen, Gespräche mit  
52 Politiker\*innen, Kontakte zu politischen und zivilgesellschaftlichen  
53 Organisationen, insbesondere Jugendorganisationen.

54 Die NAJU hat sich auch mit anderen Aktionsformen befasst, unter anderem mit  
55 zivilem Ungehorsam. Dieser Begriff wird zuweilen unscharf verwendet. Ziviler  
56 Ungehorsam ist eine Form des politischen Protests, bei der Bürger\*innen bewusst  
57 und gewaltfrei gegen Gesetze oder Regierungsentscheidungen verstoßen, um auf ein  
58 gesellschaftliches Problem oder eine Ungerechtigkeit aufmerksam zu machen. Im  
59 Gegensatz zu gewaltsamen Protesten und Unruhen zielt ziviler Ungehorsam darauf  
60 ab, die Aufmerksamkeit auf ein Problem zu lenken und Veränderungen durch  
61 friedlichen Widerstand zu erreichen. Der Begriff „Ziviler Ungehorsam“ beschreibt  
62 somit eine politische Aktionsform, welche in der Geschichte der Menschheit oft  
63 eine wichtige Rolle als Instrument des sozialen Wandels gespielt hat,  
64 insbesondere bei Themen wie Bürgerrechten, Frieden und Umweltschutz. [Q1\*],  
65 [Q2\*]

#### 66 Beurteilung

67 Jeder Versuch der politischen Einflussnahme benötigt eine Aktionsform, die der  
68 Situation angemessen ist und versucht seine internen wie externen Wirkungen  
69 umfassend miteinzubeziehen. Ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung von  
70 politischen Aktionsformen, ist die Prüfung, ob sie einem wertgebundenen  
71 unmittelbaren Zweck dienen.

72 Unter dieser Bedingung unterstützen wir politische Aktionsformen, die den oben  
73 benannten Zielen der NAJU dienen und die sich im Rahmen legaler politischer  
74 Einflussnahme bewegen. Darüber hinaus halten wir Übertretungen rechtlicher  
75 Normen im Rahmen von NAJU-Aktionen für nicht vertretbar, wenngleich die Inhalte  
76 die richtigen sein können. Wir haben andere Möglichkeiten der Mobilisierung und  
77 nutzen diese auch.

78 Daneben befürwortet die NAJU solche Aktionsformen, die den Zielen des Natur-,  
79 Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Umweltbildung dienlich sind. Im Einklang mit  
80 der Satzung heißen wir politische Aktionen gut, die in der Absicht geschehen,  
81 Bewusstsein und Sympathie für Natur, Umwelt - und Klimaschutz hervorzurufen.  
82 Solche, in welchen der Verlust von gesellschaftlicher, politischer und  
83 finanzieller Unterstützung durch die Form der politischen Aktion in Kauf  
84 genommen oder provoziert wird, lehnen wir ab. Ebenso verbietet sich eine

85 Verletzung von Rechtsnormen, die mit Strafe bewehrt sind, bei allen  
86 Aktionsformen.

87 Die NAJU lehnt Gewalt grundsätzlich ab.

88 Dazu gehören Gewaltaktionen in beide Richtungen. Daher müssen die Aktionen und  
89 Proteste bewusst gewalt- und gefährdungsfrei sein. Zu keinem Zeitpunkt darf die  
90 Möglichkeit der Selbst- oder Fremdgefährdung existieren. Dazu gehören  
91 Gewaltaktionen in beide Richtungen: Weder die Polizei noch die Protestierenden  
92 sollen gewaltvolle Handlungen ausüben. In einem demokratischen Staat ist Gewalt  
93 weder ein gerechtfertigtes Mittel zur politischen Meinungsäußerung noch zur  
94 Erwirkung einer Gesetzesänderung oder von Regierungshandlungen, auch im  
95 Angesicht einer globalen Bedrohung.

96 Forderung zu aktivem Miteinander

97 Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom März 2021 festgestellt,  
98 dass die Lasten des Klimaschutzes nicht auf künftige Generationen verschoben  
99 werden dürfen. Bisher werden die Versuche der unterschiedlichen politischen  
100 Handlungsträger als nicht ausreichend eingeschätzt, um unsere Erde und die  
101 Menschen zu schützen.

102 Darum fordert die NAJU die Gesellschaft auf, sich für den Schutz unserer Erde  
103 und der Sicherung des Lebens auf der Erde für zukünftige Generationen  
104 einzusetzen. Damit das gelingt, müssen wir gemeinsame Proteste in ein der  
105 Situation angemessenes Verhältnis setzen und durch gezielte und gewaltfreie  
106 Aktionen unseren Forderungen Nachdruck verleihen. Jede\*r ist aufgefordert, laut  
107 zu werden, um auf diesem Wege unseren Forderungen Ausdruck zu verleihen, ohne  
108 dabei die Sicherheit des Einzelnen zu gefährden. Wir wollen ein gemeinsames und  
109 lautes Auftreten für unsere Ziele.

110 Aufmerksamkeit ist der erste Schritt für erfolgreichen Protest. Diese  
111 Aufmerksamkeit muss über Frustration hinaus ausdauernd aufrechterhalten werden.  
112 Es benötigt immer wieder des Protests, um auf die Notwendigkeit zu  
113 klimagerechter Veränderung aufmerksam zu machen.

114 Ein wichtiger Faktor für das Erreichen von Veränderungen ist zudem der  
115 politische Druck bzw. die gesellschaftliche Unterstützung. Je größer und breiter  
116 die soziale Bewegung ist, desto höher die Erfolgswahrscheinlichkeit. Eine große  
117 Bewegung verfügt aufgrund ihrer breiten und diversen gesellschaftlichen Basis  
118 über ein höheres Erfolgspotenzial.

119 Ein „Miteinander“ funktioniert nur dann, wenn Gesellschaft und Politik  
120 gewaltfrei, offen und transparent miteinander kommunizieren und zusammenstehen,  
121 um heutigen und zukünftigen Problemen für ein gelingendes gesellschaftliches  
122 Zusammenleben gemeinsam zu begegnen.

123 Quellen:

124  
125 [Q1\*] Bundeszentrale für Politische Bildung. (08.09.2023). Die Protestform des  
126 zivilen Ungehorsams. [https://www.bpb.de/themen/linksextremismus/dossier-  
127 linksextremismus/523756/die-protestform-des-zivilen-ungehorsams/](https://www.bpb.de/themen/linksextremismus/dossier-linksextremismus/523756/die-protestform-des-zivilen-ungehorsams/) abgerufen am  
128 21.09.2024

- 129 [Q2\*] Bundeszentrale für Politische Bildung. (11.06.2012). Ziviler Ungehorsam:  
130 Annäherung an einen umkämpften Begriff.  
131 [https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/138281/ziviler-ungehorsam-  
132 annaehderung-an-einen-umkaempften-begriff/](https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/138281/ziviler-ungehorsam-annaehderung-an-einen-umkaempften-begriff/) abgerufen am 21.09.2024
- 133 Dreier, R. (1985). Der Rechtsstaat im Spannungsverhältnis zwischen Gesetz und  
134 Recht. Juristenzeitung, 40(8), 353-359.
- 135 Kiesewetter, B. (2022). Klimaaktivismus als ziviler Ungehorsam. Zeitschrift für  
136 Praktische Philosophie, 9(1), 77-114. <https://doi.org/10.22613/zfpp/9.1.3>
- 137 Rawls, J., & Vetter, H. (2020). Eine Theorie der Gerechtigkeit (22. Auflage.).  
138 Suhrkamp.
- 139 Schönwiese, C. (2020). Klimawandel kompakt: ein globales Problem  
140 wissenschaftlich erklärt. (3. aktualisierte Auflage.). Borntraeger. S. 87
- 141 Schweitzer, C. (2015). Soziale Verteidigung und Gewaltfreier Aufstand Reloaded-  
142 neue Einblicke in Zivilen Widerstand.  
143 [https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/42172/ssoar-2015-  
144 schweitzer-Soziale\\_Verteidigung\\_und\\_Gewaltfreier\\_Aufstand.pdf](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/42172/ssoar-2015-schweitzer-Soziale_Verteidigung_und_Gewaltfreier_Aufstand.pdf)
- 145 Vüllers, J., & Destradi, S. (2015). Gewaltfreie Widerstandsbewegungen und ihre  
146 Erfolgsbedingungen. Zeitschrift für Friedens-und Konfliktforschung, 4(1), 115-  
147 146. <https://www.jstor.org/stable/pdf/48519653.pdf>
- 148 Wassermann, R. (1983). GIBT ES EIN RECHT AUF ZIVILEN UNGEHORSAM? Gewaltfreier  
149 Widerstand und Rechtsordnung. Zeitschrift für Politik, 30(4), 343-348.  
150 <https://www.jstor.org/stable/pdf/24225873.pdf>
- 151 [1] Schönwiese (2020)

# A13 Geschäftsordnung der Bundesdelegiertenversammlung der NAJU (Naturschutzjugend im NABU)

Gremium: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 01.09.2024

## Antragstext

### 1 § 1 Zusammensetzung

2 (1) Die Bundesdelegiertenversammlung der NAJU (Naturschutzjugend im NABU, im  
3 folgenden NAJU im NABU) setzt sich nach den in § 9 der Satzung der NAJU im NABU  
4 geregelten Bestimmungen zusammen.

### 5 § 2 Einberufung

6 (1) Die Bundesdelegiertenversammlung wird vom Bundesjugendvorstand gegenüber den  
7 gewählten Delegierten der Landesverbände, der korporativen Mitglieder und der  
8 Direktmitglieder des Bundesverbands einberufen. Das Nähere regelt die Satzung.

### 9 § 3 Tagung

10 (1) Die Bundesdelegiertenversammlung tagt in öffentlicher Sitzung. Auf Antrag  
11 können per Mehrheitsbeschluss nicht stimmberechtigte Personen von der Sitzung  
12 ausgeschlossen werden. Zu Beginn jeder Bundesdelegiertenversammlung werden den  
13 Delegierten die wichtigsten Regeln, die sich aus der Satzung und dieser  
14 Geschäftsordnung ergeben, erläutert.

### 15 § 4 Finanzierung

16 (1) Die Tagungs-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten trägt der Bundesverband.  
17 Die Übernahme der Fahrtkosten ist in der Fahrtkostenrichtlinie geregelt.

### 18 § 5 Aufgaben

19 (1) Als Ergänzung zur in § 9 Abs. 1 der Satzung formulierten Definition der  
20 Aufgaben der Bundesdelegiertenversammlung setzt sich die Versammlung folgende  
21 Arbeitsschwerpunkte:

22 a. Kontrolle der Arbeit der Bundesebene

23 b. Kontrolle der Beschlüsse

24 c. Übertragung konkreter Aufgaben an den Bundesvorstand oder an den  
25 Bundesjugendbeirat

26 d. Bestimmung der grundlegenden Ausrichtung der NAJU und Verabschiedung  
27 grundlegender Entscheidungen; im Gegensatz dazu sollen Detailfragen in anderen  
28 Gremien diskutiert werden.

29 e. Verknüpfung von Landes- und Bundesebene sowie Austausch der Ebenen

30 f. Verabschiedung von Positionspapieren

### 31 § 6 Protokoll

32 (1) Während der gesamten Bundesdelegiertenversammlung ist ein Protokoll zu  
33 führen. Es ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Dabei ist die Möglichkeit  
34 gegeben, bestimmte Beiträge im Protokoll festhalten zu lassen. Außerdem soll die

35 Sitzungsleitung jeweils die wichtigsten Ergebnisse am Ende einer Diskussion  
36 zusammenfassen.

#### 37 § 7 Wahl der Sitzungsleitung

38 (1) Zu Beginn jeder Bundesdelegiertenversammlung wählen die Delegierten mit der  
39 Mehrheit der abgegebenen Stimmen mindestens zwei Sitzungsleiter\*innen, welche  
40 die Aufgaben der Sitzungsleitung im gegenseitigen Einvernehmen leiten.

#### 41 § 8 Beschlussfähigkeit

42 (1) Die Beschlussfähigkeit ist in der Satzung geregelt.

43 (2) Ist die Bundesdelegiertenversammlung nicht beschlussfähig, können die evtl.  
44 gefassten Beschlüsse von der darauffolgenden, beschlussfähigen  
45 Bundesdelegiertenversammlung bestätigt werden. Bis dahin sind die Beschlüsse  
46 schwebend unwirksam.

#### 47 § 9 Bestätigung der Geschäftsordnung

48 (1) Zu Beginn jeder Bundesdelegiertenversammlung wird die jeweils aktuelle  
49 Geschäftsordnung durch die Sitzungsleitung festgestellt.

#### 50 § 10 Tagesordnung

51 (1) Die Tagesordnung umfasst in der Regel die Protokollkontrolle, die Wahl der  
52 Sitzungsleitung, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, so wie die in § 9 Abs.  
53 1 der Satzung geregelten Aufgaben.

54 (2) Die Bundesdelegiertenversammlung kann jederzeit einzelne Tagesordnungspunkte  
55 hinzufügen, verschieben, streichen oder abändern.

#### 56 § 11 Redeliste

57 (1) Die Sitzungsleitung führt eine Redeliste. Auf der ersten Liste sollen  
58 FLINTA\*-Personen aufgeführt werden, also Frauen, Lesben, inter, nichtbinäre,  
59 trans und agender Personen sowie alle Personen, die sich nicht als cis, endo,  
60 männliche Personen identifizieren. Diese Liste wird im Sitzungsgebrauch als  
61 "orange Liste" bezeichnet. Auf der zweiten Liste sollen cis, endo, männliche  
62 Personen aufgeführt werden sowie TIN\*-Personen (trans, inter und nichtbinäre  
63 Personen), die sich hier zuordnen wollen. Diese Liste wird im Sitzungsgebrauch  
64 als "grüne Liste" bezeichnet. Personen beider Redelisten werden abwechselnd  
65 aufgerufen. Wenn sich auf einer der Redelisten keine Redebeiträge mehr befinden,  
66 so werden die Redebeiträge der anderen Liste abgearbeitet, solange bis es  
67 entweder wieder Beiträge der anderen Gruppe gibt oder die Redeliste beendet ist.

68 (2) Die Sitzungsleitung wirkt darauf hin, dass sich Personen aller Geschlechter  
69 an der Sitzung beteiligen. Das Geschlecht einer Person kann nicht gelesen  
70 werden. Daher müssen sich die Teilnehmenden der Bundesdelegiertenversammlung  
71 selbst der passenden Redeliste zuordnen. Es ist ein vertrauensvoller Rahmen zu  
72 schaffen, in dem die Teilnehmenden der Sitzungsleitung mitteilen können, welcher  
73 Liste sie sich zuordnen.

#### 74 § 12 Vertrauensperson

75 (1) Aus den Mitgliedern der Bundesdelegiertenversammlung werden zu Beginn der  
76 Tagesordnung zwei Vertrauenspersonen gewählt. Diese werden von der  
77 Bundesdelegiertenversammlung en bloc gewählt und stehen allen Delegierten zur

78 Verfügung. Bei Anzeichen für ausbleibende Gleichberechtigung, bei Ausübung des  
79 Rederechts oder ansonsten im Verlauf der Bundesdelegiertenversammlung wirken sie  
80 auf die Sitzungsleitung ein.

81 (2) Diese Personen können offen oder im Vertrauen angesprochen werden. Die  
82 Sitzungsleitung wird verpflichtet Gegenmaßnahmen einzuleiten. Möglichkeiten sind  
83 etwa eine vorübergehende paritätische Redeliste, Debatten zur Lösung des  
84 grundlegenden Problems oder eine frei, von der Bundesdelegiertenversammlung zu  
85 beschließende Lösung.

#### 86 § 13 Abstimmungen und Mehrheit

87 (1) Die Mehrheit der Bundesdelegiertenversammlung, soweit die Satzung nichts  
88 anderes bestimmt, umfasst die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ohne Enthaltungen.  
89 Verlangt eine\*ein Delegierte\*r geheime Abstimmung, so wird geheim abgestimmt.

#### 90 § 14 Beschlussfassung

91 (1) Die Bundesdelegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der  
92 Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Satzungsänderungen  
93 bedürfen der Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen.

#### 94 § 15 „GO-Anträge“

95 (1) Sogenannte Anträge zur Geschäftsordnung können während der  
96 Bundesdelegiertenversammlung von jedem\*r Stimmberechtigten gestellt werden. Sie  
97 müssen vorrangig und sofort entschieden werden.

98 (2) Gegenstand eines „GO-Antrags“ kann sein:

- 99 1. Schluss der Redeliste
- 100 2. sofortige Abstimmung
- 101 3. Änderung der Tagesordnung
- 102 4. Ausschluss von Nichtstimmberechtigten oder Klärung einer fraglichen  
103 Stimmberechtigung
- 104 5. Pause/Organisatorisches
- 105 6. Verweis in andere Gremien
- 106 7. Antrag auf andere Abstimmungsverfahren

107 (3) Erfolgt keine Gegenrede, so gilt der Antrag als angenommen.

108 (4) Werden weitere „GO-Anträge“ gestellt, wird über den weitestgehenden zuerst  
109 entschieden.

110 (5) Bei GO-Anträgen gibt es keine Enthaltungen.

#### 111 § 16 Arbeitskreise

112 (1) Die von den Arbeitskreisen bestimmten Vertreter\*innen können auf Wunsch  
113 jederzeit gehört werden. Mitglieder der Arbeitskreise haben, sofern sie nicht  
114 Delegierte im Sinne des § 9 der Satzung sind, kein Stimmrecht.



115 § 17 Ende der Bundesdelegiertenversammlung

116 (1) Die Sitzungsleitung schließt die Bundesdelegiertenversammlung unter Nennung  
117 der Uhrzeit.

118 § 18 Wahlordnung

119 (1) Im Übrigen gilt die Wahlordnung der Bundesdelegiertenversammlung.

120 § 19 Gültigkeit und Änderung der Geschäftsordnung

121 (1) Die Bundesdelegiertenversammlung kann mit der Mehrheit der abgegebenen  
122 Stimmen die Geschäftsordnung ändern oder aufheben. Regelungen in der  
123 Geschäftsordnung, die Regelungen in der Satzung widersprechen, sind nichtig.

124 (2) Die Satzung und die Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung sollen den  
125 Unterlagen jeder Delegiertenversammlung beigelegt werden.

## Begründung

Die beiden Änderungen sind fett und unterstrichen gekennzeichnet, siehe Unterlagen.

§ 2 Einberufung muss nach der Änderung der Satzung mit der Aufnahme der Direktmitglieder-Delegierten geändert werden, da diese auch zur Deli einzuladen sind. Außerdem musste das Einladungsprozedere verändert werden und die gewählten Delegierten direkt vom Bundesverband eingeladen werden. Dazu trägt diese Änderung auch bei.

§ 7 Wahl der Sitzungsleitung soll geändert werden, damit auch mehr als zwei Personen die Sitzungsleitung übernehmen können.

## Beschluss (vorläufig) Geänderte Paragraphen in der Satzung der NAJU

Gremium: Deli  
Beschlussdatum: 21.09.2024

### Antragstext

- 1 §2 Zweck und Zweckverwirklichung
- 2 (1) Zweck der NAJU ist die Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege,
- 3 des Tierschutzes und Umweltschutzes sowie das Verständnis junger Menschen für
- 4 den Schutz der Natur und Umwelt zu fördern.
- 5 (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
- 6 a. Das Erhalten, Schaffen und Verbessern von Lebensgrundlagen für eine
- 7 artenreiche Tier- und Pflanzenwelt
- 8 b. Schutz und Hilfsmaßnahmen für gefährdete Arten und Ökosysteme
- 9 c. Einsatz für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit
- 10 d. Mithilfe bei der Erforschung der Grundlagen des Natur-, Umwelt- und
- 11 Klimaschutzgedankens
- 12 e. Öffentliches Vertreten und Verbreiten des Natur-, Umwelt- und
- 13 Klimaschutzgedankens
- 14 f. Das Mitwirken bei der Planung, die für den Schutz von Natur, Umwelt und Klima
- 15 bedeutsam ist
- 16 g. Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung gemäß den genannten Aufgaben sowie
- 17 das Eintreten für den konsequenten Vollzug der einschlägigen Rechtsvorschriften
- 18 jeweils in Abstimmung mit den Organen des NABU
- 19 h. Förderung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzgedankens im Bildungsbereich
- 20 i. Informationen der Jugend über Probleme des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes
- 21 und den damit zusammenhängenden Bereichen
- 22 j. Regelmäßige Kontaktpflege mit anderen Jugendlichen, Jugendgruppen und
- 23 Jugendorganisationen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
- 24 k. Förderung des demokratischen Handelns von jungen Menschen
- 25 l. die Zusammenarbeit mit Organisationen und Einrichtungen, die gleiche und
- 26 ähnliche Ziele verfolgen und die Mittelweitergabe an in- und ausländische
- 27 Körperschaften im Rahmen des § 58 Nr. 1 und 2 der Abgabenordnung
- 28 m. die Beschaffung finanzieller Mittel. Dieses verbindet die Beziehungspflege
- 29 mit dem Werben um den persönlichen finanziellen Einsatz für Zwecke der NAJU.
- 30 (3) Die NAJU ist überparteilich und überkonfessionell und bekennt sich zur
- 31 freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie
- 32 steht in ihrer Tätigkeit als verbindendes Element zwischen Nationalitäten,
- 33 Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Sie bietet ihren Mitgliedern
- 34 unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer
- 35 Stellung oder sexueller Identität eine Heimat. Mitglieder, die ein damit

36 unvereinbares Verhalten offenbaren, können wegen vereinschädigendem Verhalten  
37 aus dem Verband ausgeschlossen werden.

## 38 § 6 Mitgliedschaft und Mitgliedschaftsrechte

39 (1) Mitglieder der NAJU sind alle Mitglieder des NABU, die zu Beginn des  
40 Geschäftsjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Mitglieder des  
41 NABU, die in der NAJU ein Amt bekleiden.

42 (2) Mitglieder können natürliche und juristische Personen, sowie nicht  
43 eingetragene Vereine sein.

44 (3) Die NAJU bietet folgende Mitgliedsformen:

45 a. Ordentliche Mitglieder. Ordentliche Mitglieder sind alle natürlichen  
46 Personen, die sich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichten.

47 b. Kindermitglieder. Kindermitglieder sind alle Mitglieder bis zur Vollendung  
48 des 13. Lebensjahres.

49 c. Jugendmitglieder. Jugendmitglieder sind alle Mitglieder zwischen dem 14.  
50 Lebensjahr und dem vollendeten 27. Lebensjahr.

51 d. Familienmitglieder. Der\*die Partner\*in eines ordentlichen Mitgliedes und die  
52 in einer Wohnung mit ihm\*ihr gemeinsam lebenden Personen bis zur Vollendung des  
53 27. Lebensjahres können Familienmitglied werden.

54 e. Korporative Mitglieder. Korporative Mitglieder haben Stimmrecht. Eine  
55 korporative Mitgliedschaft bedeutet Informations- und Erfahrungsaustausch,  
56 gegenseitige Beratung und gemeinsame Aktivitäten.

57 (4) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Mit der Aufnahme entsteht die  
58 Mitgliedschaft im Gesamtverband in einer der in §6 Abs. 3 genannten  
59 Mitgliedschaftsformen. Die Mitgliedschaft im Gesamtverband ist verbunden mit dem  
60 Recht, alle Veranstaltungen und Einrichtungen des NABU und der NAJU zu besuchen,  
61 sofern die zuständigen Organe nichts Anderes entscheiden. Jedes Mitglied im  
62 Sinne des § 6 (3) a-d erwirbt zugleich die Mitgliedschaft in der  
63 Untergliederung, die für dessen Hauptwohnsitz zuständig ist, es sei denn, das  
64 Mitglied wünscht die Zuordnung zu einer anderen Gliederung. An Wahlen und  
65 Abstimmungen können nur die Mitglieder oder Delegierten ihrer jeweiligen  
66 Untergliederung teilnehmen. Mitglieder, die keiner Untergliederung im Sinne § 7  
67 dieser Satzung zugeordnet werden können, werden als Direktmitglieder des  
68 Bundesverbandes geführt. Sie üben ihre Rechte als NABU-Mitglied im Rahmen einer  
69 vom Präsidium des Bundesverbandes einzuberufenden eigenen Mitgliederversammlung  
70 und ihre Rechte als NAJU-Mitglied im Rahmen einer vom Bundesvorstand  
71 einzuberufenden eigenen Mitgliederversammlung aus.

72 (5) Über die Aufnahme von natürlichen Personen als Mitglied entscheidet der  
73 Vorstand der Gliederung, die vom Mitglied gewünscht wird oder für dessen  
74 Hauptwohnsitz zuständig ist, oder der Vorstand einer übergeordneten Gliederung  
75 oder das NABU Präsidium. Über die Aufnahme von korporativen Mitgliedern  
76 entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit dem NAJU Bundesvorstand.

77 (6) Die Mitgliedschaft in einer Untergliederung begründet gleichzeitig die  
78 Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen und im Bundesverband.

79 (7) Die Mitgliedschaft im NABU gilt in den ersten sechs Monaten nach der  
80 Aufnahme als Mitgliedschaft auf Widerruf. Sie kann von beiden Seiten bis zu  
81 diesem Zeitpunkt mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Der Widerruf durch  
82 das Mitglied muss nicht begründet werden. Der Widerruf durch den NABU erfolgt  
83 durch den Vorstand der Gliederung, der das Mitglied zugeordnet wurde. Er kann  
84 erfolgen, wenn das Mitglied keine ausreichende Gewähr dafür bietet, die  
85 satzungsgemäßen Ziele des NABU zu unterstützen oder vor bzw. während seiner  
86 Mitgliedschaft ein Verhalten an den Tag legt, welches geeignet ist, dem NABU  
87 Schaden zuzuführen oder sein Ansehen nach innen und außen herabzusetzen. Mit dem  
88 Widerruf erlischt auch die Mitgliedschaft in der NAJU.

89 (8) Das aktive Wahlrecht haben natürliche Personen, die Mitglied sind, ab dem 7.  
90 Lebensjahr. Das aktive und passive Wahlrecht haben natürliche Personen, die das  
91 16. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied sind. Korporative Mitglieder haben  
92 das aktive Wahlrecht, je angefangene 1000 Mitglieder eine Stimme. Alle  
93 Mitgliedsrechte einschließlich der Ausübung von Vorstandsämtern sind  
94 höchstpersönlich wahrzunehmen. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im NABU und  
95 NAJU enden auch alle Ämter.

96 (9) Die Mitgliedschaft endet:

97 a. durch Widerruf der Mitgliedschaft gemäß Abs. 7 dieses Paragraphen.

98 b. durch Austritt. Er ist jederzeit und fristlos möglich. Ein Anspruch auf  
99 bereits geleistete Beitragszahlungen besteht nicht.

100 c. durch Ausschluss durch das dafür zuständige Organ.

101 d. durch Streichung von der Mitgliederliste durch das NABU Präsidium bei  
102 Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz zweimaliger Mahnung.

103 e. durch Tod des Mitglieds.

104 Endet die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds, erlöschen auch die  
105 zugehörigen Familienmitgliedschaften.

## 106 § 7 Gliederung

107 (1) Die NAJU ist eine Gliederung innerhalb des NABU-Gesamtverbandes. Sie soll  
108 auf allen funktionalen und regionalen Ebenen des NABU etabliert sein und ist  
109 eine Untergliederung der jeweilig zuständigen NABU-Gliederung.

110 (2) Die Gründung der NAJU bedarf der Zustimmung der jeweiligen zuständigen NABU-  
111 Gliederung. In diesen Fällen soll ein\*e Vertreter\*in der NAJU-Gliederung  
112 stimmberechtigtes Mitglied des jeweiligen NABU-Vorstandes sein.

113 (3) Der Bundesverband ordnet die Mitglieder, soweit sie nicht Direktmitglieder  
114 des Bundesverbandes sind, in Landesverbände und diese, soweit erforderlich, in  
115 Verbände und Gruppen regionaler Ebene. Für die Zugehörigkeit zu den in Satz 1  
116 genannten Gliederungen soll der Wunsch des Mitglieds, andernfalls dessen  
117 Hauptwohnsitz/Sitz maßgeblich sein. Die Ummeldung zu einer anderen NABU-  
118 Untergliederung ist auf Antrag des Mitgliedes möglich und bedarf der Zustimmung  
119 durch den Vorstand der aufnehmenden Gliederung. Bestehende Regelungen und  
120 Vereinbarungen werden nicht berührt.

121 (4) Jede höhere Gliederung ist bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen  
122 gesetzliche Vorschriften berechtigt, Untergliederungen zu überprüfen und zu  
123 beraten. Sie kann dazu in deren Arbeit und Unterlagen Einsicht nehmen, sich  
124 Abschriften und Kopien fertigen und, falls gegen gesetzliche Vorschriften, diese  
125 Satzung, Beschlüsse der Gremien und/oder Richtlinien und Ordnungen des NABU  
126 verstoßen wird, Hilfestellung geben und abweichend von § 7 Abs 8 Satz 2  
127 Weisungen zu deren Einhaltung erteilen. Werden Weisungen nicht beachtet, können  
128 die angewiesenen Maßnahmen vom Anweisenden auf Kosten des Angewiesenen  
129 veranlasst und durchgeführt werden. Handelt es sich bei der nachgeordneten  
130 Gliederung um eine dem Landesverband nachgeordnete Gliederung, ist zunächst dem  
131 Landesverband Gelegenheit zu geben, selbst tätig zu werden.

132 (5) Näheres regelt § 12 dieser Satzung.

## 133 **§ 9 Bundesdelegiertenversammlung**

134 (1) Die Bundesdelegiertenversammlung ist das oberste Organ der NAJU. Sie ist,  
135 soweit diese Satzung nichts anderes regelt, insbesondere zuständig für:

- 136 1. Die Wahl des Bundesvorstandes und der Kassenprüfenden
- 137 2. Die Entgegennahme der Rechenschaftsberichte und die Entlastung des  
138 Bundesvorstandes.
- 139 3. Die Genehmigung des Haushaltsplans
- 140 4. die Änderung der Satzung
- 141 5. Einrichtung von Arbeitskreisen
- 142 6. die Auflösung der NAJU

143 (2) Der Bundesdelegiertenversammlung gehören an:

- 144 a. Die Mitglieder des Bundesvorstandes
- 145 b. Die Delegierten der NAJU Landesverbände
- 146 c. Die Delegierten der korporativen Mitglieder
- 147 d. Die Delegierten der Direktmitglieder des Bundesverbandes

148 (3) Die Landesverbände, korporativen Mitglieder und Direktmitglieder des  
149 Bundesverbandes entsenden zunächst 65 Delegierte in die  
150 Bundesdelegiertenversammlung. Diese Delegierten werden entsprechend des  
151 prozentualen Anteils der Mitglieder des jeweiligen Landesverbandes, des  
152 korporativen Mitglieds und der Direktmitglieder des Bundesverbandes an der  
153 Gesamtmitgliederzahl aller Landesverbände, korporativen Mitglieder und  
154 Direktmitglieder des Bundesverbandes entsandt. Landesverbände, kooperative  
155 Mitglieder und die Direktmitglieder des Bundesverbandes, auf die nach dieser  
156 Berechnung weniger als 3 Delegierte entfallen würden, erhalten zusätzliche  
157 Delegiertenplätze so dass ihre Delegiertenzahl auf 3 aufgestockt wird.

158 Delegierte\*r ist, wer von der Landesjugendversammlung eines bestehenden  
159 Landesverbandes, eines korporativen Mitglieds oder der Mitgliederversammlung der

160 Direktmitglieder des Bundesverbandes gewählt worden ist. Landesverbände gelten  
161 als bestehend, wenn innerhalb der vergangenen drei Jahre eine  
162 Landesjugendversammlung stattgefunden hat. Die Landesverbände, korporative  
163 Mitglieder und die Direktmitglieder des Bundesverbandes können Ersatzdelegierte  
164 wählen, die nach einer bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge im Falle der  
165 Verhinderung eines\*einer Vertreter\*in oder der Erhöhung der Zahl der dem  
166 Landesverband, dem korporativen Mitglied oder den Direktmitgliedern des  
167 Bundesverbandes zustehenden Delegierten während der Amtsperiode der Delegierten  
168 nachrücken. Stichtag für die Zahl der Stimmen ist der letzte Tag des vorletzten  
169 Quartals vor der Bundesdelegiertenversammlung (31.03., 30.06, 30.09, 31.12).

170 (4) Die Landesverbände und korporativen Mitglieder können vor der Wahl der  
171 Delegierten und Ersatzdelegierten zugleich beschließen, dass der Landesverband  
172 für je zwei auf ihn nach §9 Abs. 3 entfallende Stimmen eine\*n Vertreter\*in  
173 entsendet, der\*die dieses Mehrstimmrecht nur einheitlich ausüben darf.

174 (5) Vor der förmlichen Eröffnung der Bundesdelegiertenversammlung wird die Zahl  
175 der Stimmen geprüft und der Versammlungsleitung mitgeteilt. Die  
176 Bundesdelegiertenversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden  
177 Delegierten beschlussfähig.

178 (6) Die Bundesdelegiertenversammlung wird vom Bundesvorstand mit einer Frist von  
179 acht Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich gegenüber den  
180 gewählten Delegierten der NAJU Landesverbände, der korporativen Mitgliedern und  
181 der Direktmitglieder des Bundesverbandes einberufen. Die Einladung und die  
182 Antragsunterlagen werden den gewählten Delegierten persönlich in der  
183 satzungsgemäß vorgeschriebenen Form und Frist übersandt. Die Landesverbände und  
184 korporativen Mitglieder versichern schriftlich, dass eine ordnungsgemäße Wahl  
185 der Delegierten erfolgt ist.

186 (7) Die Bundesdelegiertenversammlung findet jährlich statt. Darüber hinaus ist  
187 eine außerordentliche Bundesdelegiertenversammlung auf Verlangen von mindestens  
188 zehn Prozent der Mitglieder oder zwei Landesverbänden der NAJU schriftlich und  
189 unter Angaben der Gründe einzuberufen oder wenn das Interesse des Vereins es  
190 erfordert.

191 (8) Die Sitzungen der Bundesdelegiertenversammlung sind für alle Mitglieder der  
192 NAJU offen. Soweit sie nicht der Bundesdelegiertenversammlung angehören, haben  
193 sie kein Antrags- und Stimmrecht. Ihnen kann das Wort erteilt werden.

194 (9) Das Präsidium des NABU ist zu den Bundesdelegiertenversammlungen einzuladen.

195 (10) Anträge und Resolutionen zur Bundesdelegiertenversammlung müssen spätestens  
196 vier Wochen vor dem Versammlungsbeginn beim Bundesvorstand eingegangen sein.  
197 Antragsberechtigt sind Delegierte, der Bundesvorstand, die Vorstände von  
198 Landesverbänden und der korporativen Mitglieder, die Sprecher\*innen der  
199 Arbeitskreise.

200 1. 7. a. Anträge und Resolutionen, die nach Ablauf der Antragsfrist  
201 eingebracht werden, können mit der Mehrheit der abgegeben gültigen  
202 Stimmen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn es sich nur um  
203 Beratung eines Gegenstandes handelt.

204 8. b. Soll die Tagesordnung um einen Beschlussgegenstand erweitert  
205 werden, ist eine Stimmenmehrheit von drei Vierteln der abgegeben  
206 gültigen Stimmen erforderlich. Anträge auf Satzungsänderung sind  
207 nach Ablauf der Einberufungsfrist zur Bundesdelegiertenversammlung  
208 nicht mehr zulässig.

209 9. c. Anträge zur Tages- oder Geschäftsordnung sowie zu aufgerufen  
210 Tagesordnungspunkten sind jederzeit zulässig.

## 211 § 12 Aufrechterhaltung der innerverbandlichen 212 Ordnung

213 (1) Die Vorstände der NABU Gliederungen sorgen in ihrem Zuständigkeitsbereich  
214 für die Beachtung und Durchsetzung der innerverbandlichen Regeln aus Satzungen  
215 und Ordnungen. Es ist die Aufgabe des Vorstandes des Landesverbandes, die  
216 innerverbandliche Ordnung durch geeignete Maßnahmen aufrechtzuerhalten. Stellt  
217 der NABU Landesvorstand fest, dass Untergliederungen ihres  
218 Zuständigkeitsbereichs

219 a. ihre satzungsgemäßen Pflichten verletzen oder den Beschlüssen der  
220 satzungsgemäßen Gremien bzw. Organe (Landesvertreterversammlungen, Bund-Länder-  
221 Rats oder Präsidium und Landesvorstände) nicht nachkommen,

222 b. sonstige wichtige Interessen des NABU gefährden,

223 so haben sie das Recht und die Pflicht, Maßnahmen zur Wiederherstellung der  
224 innerverbandlichen Ordnung zu treffen.

225 (2) Der Einleitung von Ordnungsmaßnahmen hat eine Anhörung der Betroffenen  
226 voranzugehen. Ordnungsmaßnahmen sind zunächst anzudrohen. Dabei ist die  
227 Pflichtverletzung anzugeben und dem Vorstand unter Fristsetzung die Gelegenheit  
228 zur Beseitigung zu geben. Auf die Folgen eines möglichen Fristversäumnisses ist  
229 hinzuweisen.

230 (3) Kommt der Vorstand der Untergliederung der Aufforderung zur Stellungnahme  
231 bzw. der Beseitigung der Pflichtverletzung nicht fristgerecht nach, so kann der  
232 Landesvorstand für Untergliederungen in seinem Bereich Ordnungsmaßnahmen  
233 einleiten. Die Wahl der Ordnungsmaßnahme richtet sich nach der Art und Schwere  
234 der Pflichtverletzung.

235 (4) Geeignete Ordnungsmaßnahmen sind:

236 • die Rüge,

237 • die vorübergehende Aussetzung der Auszahlung von Beitragsanteilen,

238 • der Entzug des Rechts zur Nutzung des NABU Logos sowie des Namensbestandteils  
239 „NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.“,

240 • die Umgruppierung der Mitglieder zu einer benachbarten oder darüber liegenden  
241 Untergliederung (Aberkennung des Status als NABU Untergliederung).

242 (5) Soweit die Umstände ein sofortiges Handeln zur Abwehr eines Schadens für den  
243 Verband erfordern, so ist der Vorstand des Landesverbandes befugt, als

244 Sofortmaßnahme und höchstens für die Dauer von sechs Monaten Ordnungsmaßnahmen  
245 vorläufig in Kraft zu setzen.

246 (6) Der betroffenen Gliederung steht hiergegen die Beschwerde zu. Diese ist  
247 schriftlich binnen eines Monats nach Empfang des Bescheides über die  
248 Sofortmaßnahme bei dem Vorstand einzulegen, der die Entscheidung getroffen hat.  
249 Hilft dieser binnen eines weiteren Monats der Beschwerde nicht ab, ist diese der  
250 Schiedsstelle gemäß § 13 dieser Satzung zur Entscheidung vorzulegen.

251 (7) Gegen ausgesprochene Ordnungsmaßnahmen gemäß Absatz (4) ist die Beschwerde  
252 zulässig. Diese ist innerhalb von einem Monat nach Empfang des Bescheides über  
253 die Ordnungsmaßnahmen schriftlich beim Landesvorstand einzulegen. Hilft der  
254 Landesvorstand der Beschwerde nicht binnen eines Monats ab, so ist diese der  
255 Schiedsstelle gemäß § 14 der Bundessatzung vorzulegen.

256 (8) Der Landesverband hat das Präsidium des Bundesverbands unverzüglich von der  
257 Einleitung eines Verfahrens über die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen bzw. deren  
258 vorläufige Anordnung zu informieren.

259 (9) Ordnungsmaßnahmen gegenüber einzelnen Mitgliedern

260 Verhält sich ein Einzelmitglied vereinschädigend oder verstößt es gegen die  
261 Ziele des NABU, können gegen das Mitglied vom Vorstand des Landesverbandes  
262 Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

263 Gegen ein Einzelmitglied können folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder  
264 gleichzeitig verhängt werden:

- 265 • Rüge oder Verwarnung,
- 266 • zeitliches oder dauerndes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen  
267 Einrichtungen und Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe,
- 268 • befristeter oder dauernder Ausschluss von Wahlfunktionen,
- 269 • befristeter oder dauernder Ausschluss aus dem NABU,
- 270 • Aberkennung ausgesprochener Ehrungen.

271 (10) In Fällen, in denen eine schwere Störung des NABU eingetreten oder mit  
272 hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und das Verbandsinteresse ein schnelles  
273 Eingreifen erfordert, kann der Vorstand des Landesverbandes das Ruhen aller oder  
274 einzelner Rechte zunächst für drei Monate anordnen. Soweit die Voraussetzungen  
275 weiter vorliegen, kann die Sofortmaßnahme um weitere drei Monate verlängert  
276 werden.

277 (11) Das Mitglied kann gegen die Anordnung von Sofortmaßnahmen innerhalb von  
278 einem Monat Beschwerde beim entscheidenden Organ einlegen. Hilft dieses der  
279 Beschwerde nicht innerhalb eines Monats ab, so legt es die Angelegenheit der  
280 NABU Schiedsstelle gemäß § 13 vor.

281 Gegen den Beschluss, mit dem Ordnungsmaßnahmen angeordnet werden, kann das  
282 Mitglied ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich begründet Beschwerde bei  
283 dem entscheidenden Organ einlegen. Hilft dieses der Beschwerde nicht innerhalb  
284 eines Monats ab, legt es die Angelegenheit der NABU Schiedsstelle zur  
285 Entscheidung vor.



286 (12) Vor einer Entscheidung der NABU Schiedsstelle über den Widerspruch ist die  
287 Anrufung eines ordentlichen Gerichts nicht zulässig, es sei denn, die Anrufung  
288 ist zur Wahrung einer gesetzlichen Frist erforderlich.

## 289 § 13 Schiedsstelle

290 1. Die Schiedsstelle des NABU ist Beschwerdeinstanz für die Verhängung von  
291 Ordnungsmaßnahmen gemäß § 12 dieser Satzung, sie ist ferner zuständig für  
292 Beschwerden gegen Beschlüsse sowie die Art und Weise der Durchführung der  
293 Bundesvertreterversammlung.

294 2. Die Schiedsstelle wird auf Antrag eines Beteiligten am Verfahren über die  
295 Verhängung von Ordnungsmaßnahmen tätig, sie kann Ordnungsmaßnahmen gemäß § 12  
296 dieser Satzung aufheben, andere geeignete Ordnungsmaßnahmen festsetzen oder  
297 Ordnungsmaßnahmen der Landesvorstände bzw. des Präsidiums bestätigen. Sie soll  
298 vor einer Entscheidung auf eine einvernehmliche Klärung hinwirken.

299 3. Erfordern die Umstände des Einzelfalls sofortige Maßnahmen, ist die  
300 Schiedsstelle berechtigt, Ordnungsmaßnahmen vorläufig mit sofortigem Vollzug für  
301 zunächst drei Monate festzusetzen. Sind auch nach Ablauf dieser drei Monate die  
302 Voraussetzungen gegeben, so können die Maßnahmen um weitere drei Monate  
303 verlängert werden.

304 4. Vor Entscheidung der Schiedsstelle ist die Anrufung eines ordentlichen  
305 Gerichts nicht zulässig, es sei denn, die Anrufung ist zur Wahrung einer  
306 gesetzlichen Frist erforderlich.

307 5. Die Schiedsstelle besteht aus zwei Kammern, die jeweils mit einer zum  
308 Richteramt befähigten Person besetzt sind. Die beiden Kammervorsitzenden werden  
309 von der Bundesvertreterversammlung mit einer Amtszeit von jeweils vier Jahren  
310 berufen. Wiederwahl ist zulässig. Die Zuständigkeit der beiden Kammern ergibt  
311 sich aus der Schiedsordnung, die vom Präsidium nach Anhörung des Bund-Länder-  
312 Rats erlassen wird, die kein Satzungsbestandteil ist.

313 Die Kammervorsitzenden entscheiden in den Fällen laut Schiedsordnung allein.  
314 Sieht die Schiedsordnung eine Entscheidung mit Beisitzer\*innen vor, so sind  
315 diese aus einem Beisitzer\*innenpool zu besetzen. Die Beisitzer\*innen werden  
316 durch die Landesverbände bestimmt, die konkrete Auswahl der Beisitzer\*innen für  
317 den Einzelfall ist in der Schiedsordnung festgelegt.

318 Die Kammervorsitzenden sowie die Beisitzer\*innen der Schiedsstelle müssen  
319 Mitglieder des NABU sein.

320 6. Bei Widersprüchen gegen Beschlüsse des Präsidiums sowie der  
321 Bundesvertreterversammlung entscheiden beide Kammervorsitzenden gemeinsam mit  
322 drei Beisitzer\*innen, deren Auswahl sich aus der Schiedsordnung ergibt.

323 7. Weitere Einzelheiten, insbesondere des Verfahrens der Schiedsstelle, regelt  
324 die Schiedsordnung. Diese ist nicht Satzungsbestandteil.

325 8. Die Kammervorsitzenden können auf Beschluss der BVV nebenberuflich tätig  
326 werden. Die Höhe der Vergütung wird ebenfalls durch die BVV festgelegt.

## 327 § 16 Allgemeine Bestimmungen

- 328 1. Jede Tätigkeit im Rahmen der Mitgliedschaft in der NAJU ist ehrenamtlich,  
329 soweit durch diese Satzung oder durch gesonderte Vereinbarung nichts  
330 anderes geregelt ist.
- 331 2. Angemessene Auslagen, die bei ehrenamtlicher Tätigkeit entstanden sind,  
332 werden bei Nachweis oder Glaubhaftmachung erstattet.
- 333 3. Die Vorstände der Untergliederungen können jeweils für ihren  
334 Zuständigkeitsbereich beschließen, dass ehrenamtlich tätige Mitglieder  
335 eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der Ehrenamtspauschale bzw. der  
336 Übungsleiterpauschale im Sinne des Einkommensteuergesetzes erhalten. Über  
337 die Aufwandsentschädigung für Vorstandstätigkeit im Bundesvorstand hat die  
338 Bundesdelegiertenversammlung zu beschließen.
- 339 4. Bedienstete der NAJU auf Bundesebene können nicht Delegierte der  
340 Bundesdelegiertenversammlung, Mitglied des Bundesvorstandes oder eines  
341 Landesvorstandes sein. Bedienstete der NAJU auf Landesebene können nicht  
342 Mitglied des NAJU Bundesvorstandes sein.
- 343 5. Die Organe der NAJU sind beschlussfähig, wenn zu ihren Sitzungen  
344 ordnungsgemäß eingeladen wurde, sofern die Satzung nichts anderes  
345 bestimmt.
- 346 6. Über alle Sitzungen und Versammlungen sind Protokolle anzufertigen, die  
347 die gefassten Beschlüsse und den wesentlichen Verlauf der Versammlung  
348 wiedergeben. Das Protokoll ist vom jeweiligen Versammlungsleiter und  
349 einer\*m von ihm bestellten Protokollführer\*in zu unterzeichnen.
- 350 7. Soweit diese Satzung nicht besondere Bestimmungen enthält bzw. unzulässige  
351 Bestimmungen enthalten sollte, gelten die jeweiligen gesetzlichen  
352 Vorschriften, bzw. die Regelungen der Satzung des NABU Bundesverbandes.

## 353 § 21 Inkrafttreten

- 354 (1) Diese Satzung wurde in der vorliegenden Fassung auf der  
355 Bundesdelegiertenversammlung am 26. September 2020 beschlossen mit Änderung  
356 durch Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung vom 21. September 2024. Sie  
357 ersetzt die bisherige Satzung in der Fassung vom 11.10.2014.
- 358 (2) Sie wurde auf der Bundesvertreterversammlung des NABU am 14.11.2020  
359 bestätigt. Die letzte Änderung wurde durch die NABU Bundesvertreterversammlung  
360 am 9. November 2024 bestätigt.

## Begründung

Siehe Unterlagen (Synopsis der Satzung); geänderte Stellen sind unterstrichen.

Dies ist natürlich nicht die gesamte Satzung, sondern nur die geänderten Paragraphen.